



Protokoll des Kantonsrats

6. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 11. April 2019

Zeit: 8.30–11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Sitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 7. März 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften
 - 3.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee
 - 3.3. Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
 - 3.4. Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben
 - 3.5. Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten
 - 3.6. Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen
 - 3.7. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantongeschichte
4. Kommissionsbestellungen
5. Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsduer 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)
6. Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG; BGS 215.71) : 2. Lesung
7. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht: 2. Lesung
8. Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket
9. Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug?

100 Präsenzkontrolle

An der heutigen Sitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Vroni Straub-Müller, Karen Umbach und Tabea Zimmermann Gibson, alle Zug; Patrick Iten, Oberägeri; Pirmin Andermatt, Baar.

101 Mitteilungen

Die Vorsitzende richtet dem Kantonsrat Grüsse des erkrankten Landschreibers Tobias Moser aus. Es ist ihm noch nicht möglich, an den Kantonsratssitzungen teilzunehmen, er hat heute Morgen aber an der Sitzung des Büros des Kantonsrats teilgenommen und geht davon aus, dass er ab der zweiten Jahreshälfte auch an den Sitzungen des Kantonsrats wieder dabei sein kann. Die Vorsitzende wünscht ihm auch im Namen des Rats gute Genesung und alles Gute. Sie dankt der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart und ihrem Team herzlich für ihre grosse Arbeit und die tatkräftige Unterstützung in dieser Zeit. (*Der Rat applaudiert.*)

Es findet eine Halbtagessitzung ohne gemeinsames Mittagessen statt.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Die Ratsmitglieder können der Staatskanzlei eine Mitteilung machen, wenn sie die Kantonsratsvorlagen nicht mehr per Post, sondern nur noch in elektronischer Form erhalten möchten.

In Absprache mit der Redaktionskommission teilt die Vorsitzende mit, dass es in den Erlassen des Kantons künftig in der Chronologischen Gesetzesammlung in den Ziffern I, II und III eine Änderung gibt. Eine neue technische Konfiguration, also eine «automatisierte» Lösung, führt dazu, dass die entsprechenden Textpassagen neu wie folgt lauten: «Der Erlass BGS [hier folgen die BGS-Nummer und der Titel des Erlasses] wird wie folgt geändert: [...].» Diese Neuerung führt zu einer besseren Lesbarkeit der Erlass, weil in jedem Fall ein vollständiger Satz die Änderung der jeweiligen Erlass ankündigt. Die Vorsitzende dankt der Redaktionskommission, dass sie diese sprachlich-formale Verbesserung angeregt und die Ausarbeitung der Lösung begleitet hat.

Kantonsrat Beni Riedi und seine Frau Yvonne sind glückliche Eltern von Jana geworden. Die Vorsitzende gratuliert im Namen des Rats der jungen Familie zum Nachwuchs und wünscht ihr alles Gute. (*Der Rat applaudiert.*)

Sicherheitsdirektor Beat Villiger muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Frühjahresplenarversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) teil.

Gesundheitsdirektor Martin Pfister verlässt die Sitzung um 10 Uhr. Er nimmt an der Vorstandssitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) teil.

Die Vorsitzende weist nochmals auf die Bedienung der Abstimmungsanlage hin. Wenn die Anlage läuft und der gewünschte Knopf gedrückt wurde, ist zu prüfen, ob

das Lämpchen von Rot zu Grün gewechselt hat; dieser Farbwechsel zeigt an, dass das entsprechende Signal übermittelt wurde. Anschliessend kann auf dem Bildschirm kontrolliert werden, ob das abgebildet ist, was man abgestimmt hat. Wichtig ist, den Knopf einen Moment lang gedrückt zu halten. Wenn das Abstimmungsgerät korrekt und sorgfältig bedient wird, funktioniert die Anlage problemlos.

TRAKTANDUM 1

102 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

103 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 7. März 2019

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 7. März 2019 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt am Schluss der Sitzung (siehe Ziff. 109–115).

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommissionen zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5

104 Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtszeit 2019–2022 (bis Generalversammlung 2023)

Vorlage: 2953.1 - 16032 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bei diesen Wahlen der Regierungsrat die Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahlen lediglich zu bestätigen hat.

Alois Gössi ruft nicht wieder zur Nichtbestätigung der Wahl einer Person in den Bankrat auf, wie er es in der letzten Kantonsratssitzung bezüglich einer Wahl in die Revisionsstelle getan hat. Er macht sein Ja oder Nein aber davon abhängig, wie der Finanzdirektor eine Frage beantworten wird. Er bedauert es ausserordentlich, dass der Regierungsrat seinen Einfluss auf die Zuger Kantonalbank, die grösste finanzielle Beteiligung des Kantons, nicht mehr direkt mit der Delegation eines

Regierungsratsmitglieds in den Bankrat wahrnehmen will – was er in den letzten Jahrzehnten immer getan hat. Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage, dass Annette Luther, welche die Nachfolge von Matthias Michel antreten soll, Teil der Zuger Wirtschaft sei, was dem Anforderungsprofil entspreche. Aber besteht das Interesse des Kantons Zug nur darin, dass die Wirtschaft im Bankrat der ZKB vertreten ist? Mit der Vertretung durch einen Regierungsrat – so glaubte der Votant bisher – waren die gesamtheitlichen Interessen des Kantons Zug abgedeckt, nicht nur die wirtschaftlichen.

Wenn eine grössere Gesellschaft eine andere grössere Gesellschaft mehrheitlich beherrscht, ist es üblich, dass sie mit einem oder mehreren Sitzen im Verwaltungsrat direkt Einfluss nimmt und nicht eine Drittperson in dieses Gremium delegiert. Der Regierungsrat sieht auch aus Gründen der *Public Corporate Governance* – was der Votant nicht so hoch gewichtet – davon ab, eines seiner Mitglieder in den Bankrat zu delegieren. Der Votant möchte vom Finanzdirektor wissen, welche anderen Gründe die Regierung zu ihrem Entschied bewogen hat. Er dankt im Voraus für die Beantwortung seiner Frage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass sich der Regierungsrat zur Frage, ob weiterhin ein Regierungsratsmitglied Einsitz im Bankrat der Zuger Kantonalbank nehmen soll, viele Gedanken gemacht hat; es war keine schnelle Entscheidung. Es sind folgende Gründe, weshalb die Regierung darauf verzichtet:

- *Corporate Governance*: Nicht zuletzt die FINMA als Bankenaufsicht schätzt es aus Governance-Gründen immer weniger, wenn Regierungsräte Einsitz in den Verwaltungsrat oder in ähnliche Gremien staatsnaher Betriebe nehmen. Eine solche Einsitznahme ist – völlig unabhängig von der betreffenden Person – in der Tat problematisch. Es stellt sich die Frage der Interessenkollision, also der verschiedenen Hüte, die man trägt. Der Regierungsrat ist nämlich keineswegs immer der selben Meinung wie das Führungsgremium eines staatsnahen Unternehmens. Als der Kantonsrat vor kurzem über das Kantonalbankgesetz debattierte, sah er eigentlich nur die Oberfläche, nicht aber die vorgängigen Diskussionen. Und es kann durchaus sein, dass ein Mitglied des Regierungsrats am Ende nicht mehr weiß, welchen Hut er nun aufsetzen soll: jenen des Bankrats oder jenen des Regierungsrats? Der Regierungsrat kann nämlich nach Obligationenrecht das Mitglied, das er in den Bankrat delegiert, nicht mandatieren. Vielmehr ist dieses Mitglied frei, welche Meinung es im Bankrat vertritt. Natürlich wird es nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Der Interessenkonflikt – das hat auch die FINMA schriftlich bestätigt – ist aber problematisch.
- Der Regierungsrat hat – als Mehrheitsaktionär – gerade bei der Zuger Kantonalbank über seine Aktionärsrechte viel mehr Einfluss als durch einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Frage der Eignerstrategie wurde sowohl in der vorberatenden Kommission für das Kantonalbankgesetz als auch in der Regierung dahingehend angesprochen, dass sie nach der Wahl des Bankrats an der Generalversammlung im Mai genauer angeschaut werden soll, dies nicht nur für die Kantonalbank, sondern für alle staatsnahen Betriebe. Im Übrigen unterliegen die Mitglieder des Bankrats der Geheimhaltung. Ein allfälliges Regierungsratsmitglied kann also nicht in die Regierung kommen und über die Entscheide und Pläne des Bankrats berichten. Möglicherweise stellt man sich fälschlicherweise vor, ein Regierungsrat habe als Mitglied des Bankrats einen unglaublichen Einfluss auf dessen Entscheide.
- Der Finanzdirektor erinnert daran, dass er vom Regierungsrat in den Verwaltungsrat der Axpo delegiert wurde. Er würde dieses Amt heute nicht mehr annehmen, denn es war frustrierend. Die meisten anderen Mitglieder waren ebenfalls Regierungsräte. Der Finanzdirektor hat sich nicht immer, aber meistens gut auf die

Sitzungen vorbereitet. Er hat aber mehrmals beobachtet, dass das Kuvert mit den Unterlagen erst an der Sitzung selbst geöffnet wurde. Und oft waren die Verwaltungsratsmitglieder – mit guten Entschuldigungen – gar nicht anwesend oder verliessen die Sitzung vorzeitig. Welchen Wert hat dann die Einsitznahme in einem solchen Verwaltungsrat?

- Ein letzter Punkt ist die Kompetenz: Ein Regierungsrat ist kein *Banker* – und er ist auch kein Stromexperte.

Die **Vorsitzende** zitiert § 89 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Die Kantonsratsmitglieder haben somit auf die Stimmzettel keine Namen, sondern nur «Ja» oder «Nein» zu schreiben; andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Die Stimmenzählenden teilen ein Set mit sechs Wahlzetteln aus. Für jede zu wählende Person erhalten die Kantonsratsmitglieder einen Wahlzettel in einer anderen Farbe. Nach einigen Minuten sammeln die Stimmenzählenden die Wahlzettel wieder ein.

Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Resultate mit:

Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	75	2	0	73	37

Anzahl Ja-Stimmen	71
Anzahl Nein-Stimmen	2

- ➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtszeit 2019–2022.

Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	65
Anzahl Nein-Stimmen	7

- ➔ Der Rat bestätigt die Wahl von Heinz Leibundgut zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtszeit 2019–2022.

Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	62
Anzahl Nein-Stimmen	10

- Der Rat bestätigt die Wahl von Annette Luther zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amts dauer 2019–2022.

Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	3	0	71	36
Anzahl Ja-Stimmen		65			
Anzahl Nein-Stimmen		6			

- Der Rat bestätigt die Wahl von Patrik Wettstein zum Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amts dauer 2019–2022.

Wahl von Patrick Storchenegger zum Mitglied der Revisionsstelle

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	2	0	72	37
Anzahl Ja-Stimmen		60			
Anzahl Nein-Stimmen		12			

- Der Rat bestätigt die Wahl von Patrick Storchenegger zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amts dauer 2019–2022.

Wahl von Leonie Winter-Meier zum Mitglied der Revisionsstelle

Ausgeteilte Stimmzettel	Eingegangene Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	In Betracht fallende Stimmzettel	Absolutes Mehr
75	74	4	0	70	36
Anzahl Ja-Stimmen		65			
Anzahl Nein-Stimmen		5			

- Der Rat bestätigt die Wahl von Leonie Winter-Meier zum Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amts dauer 2019–2022.

Die **Vorsitzende** gratuliert allen Gewählten herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit.

TRAKTANDUM 6

- 105 **Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeoIG-ZG; BGS 215.71) : 2. Lesung**
Vorlage: 2899.4 - 15999 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 69 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

- 106 **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht: 2. Lesung**
Vorlage: 2903.4 - 16000 (Ergebnis 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 55 zu 15 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

- 107 **Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket**

Vorlagen: 2904.1/1a - 15893 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2904.2 - 15894 (Antrag des Regierungsrats); 2904.3/3a/3b - 16015 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2904.4 - 16016 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit Änderungen, die Staatswirtschaftskommission Eintreten und Zustimmung zu den Änderungen der Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der vorberatenden Kommission, hält fest, dass der Kantonsrat in erster Lesung über ein Geschäft berät, von dem er heute noch nicht weiss, ob es schon in wenigen Wochen Makulatur sein wird resp. ob die zweite Lesung wie vorgesehen am 4. Juli oder früher stattfinden kann. Das alles ist abhängig von Ausgang der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 über das Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Diese vielleicht paradox anmutende Situation hat ihren Grund im Beschluss der eidgenössischen Räte,

dass die STAF – wenn sie am 19. Mai 2019 angenommen wird – schon auf den 1. Januar 2020 umgesetzt werden muss. Ob dieser von Bern verordnete Zeitdruck sinnvoll ist, kann man sich zwar fragen, letztlich aber müssen sich die Kantone danach richten. Und damit der Kanton Zug seine Verfahrensregeln einhalten kann, muss der Kantonsrat nun halt schon vor der Abstimmung vom 19. Mai in erster Lesung über die zugerische Umsetzung beschliessen. Diese zeitliche Dimension hat in der vorberatenden Kommission schon vor der ersten Sitzung zu intensiven Diskussionen geführt. Sie ist im Kommissionsbericht auf den Seiten 3 und 5 entsprechend ausführlich beschrieben.

Die Kommission hat die Vorlage an drei Halbtagesitzungen beraten. Dabei wurde sie von der Steuerverwaltung in vorbildlicher Art und Weise unterstützt. Sämtliche, teils sehr ausführlichen Abklärungsaufträge wurden ohne oder zumindest nicht hörbares Murren kompetent, nachvollziehbar und in der notwendigen Tiefe erledigt. Namens der Kommission dankt der Votant dafür bestens – das war wirklich sehr gut. Ebenso dankt er allen Kommissionsmitgliedern. Er hatte immer den Eindruck, dass die Sache im Zentrum stand. Man verzichtete auf zeitraubende und für das Geschäft nichts bringende Grundsatzdiskussion über STAF – vorliegend geht es ja um die allfällige STAF-Umsetzung, nicht um die Frage «STAF ja oder nein?». Nur dank dieser Disziplin in der Kommission war es möglich, den engen Zeitplan einzuhalten und trotz Termindruck eine gute Kommissionsarbeit abzuliefern.

Kernstück der sechsten Steuergesetzrevision ist die Umsetzung von STAF ins kantonale Steuerrecht. Die STAF führt zu einem grundlegenden Umbau des Unternehmenssteuerrechts, von dem natürliche Personen als Eigentümer oder Miteigentümer einer Personengesellschaft direkt betroffen sein können. Die wichtigsten Elemente der kantonalen Umsetzung von STAF sind auf Seite 1 des Kommissionsberichts aufgelistet. Der Regierungsrat beantragt eine betont wirtschaftsfreundliche Umsetzung. Er möchte die kantonalen Freiräume bewusst wirtschaftsfreundlich zu nutzen. Diese Grundhaltung wird von der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich unterstützt.

Die Kommission erteilte verschiedene Abklärungsaufträge. Einen speziellen Fokus richtete sie dabei auf die Auswirkungen auf die Gemeinden unter Berücksichtigung der dynamischen Wechselwirkungen des innerkantonalen Finanzausgleichs (ZFA). Diesem Aspekt wurde im Bericht und Antrag des Regierungsrats aus Sicht der Kommission zu wenig Beachtung geschenkt. Die entsprechenden Abklärungsaufträge hatten auch zum Ziel, eine saubere Entscheidungsgrundlage bezüglich der Frage zu erhalten, ob die Gemeinden am höheren Kantonsanteil der Direkten Bundessteuer beteiligt werden sollen oder nicht. Aus Gründen der Transparenz hat sich die Kommission entschieden, sämtliche Abklärungsaufträge dem Bericht beizulegen. Als Fazit kann gesagt werden, dass einige Gemeinden in der Übergangsphase Einbussen werden hinnehmen müssen, die durch den ZFA-Mechanismus über die Zeit betrachtet aber grösstenteils geglättet werden. In einzelnen gemeindlichen Jahresrechnungen kann es also zu gewissen Verwerfungen kommen, so beispielsweise in der Jahresrechnung 2020 oder 2021 der Gemeinde Steinhäusen; zwei Jahre später wird das durch die ZFA-Mechanik aber überkompensiert oder zumindest kompensiert werden. Aufgrund der entsprechenden Berechnungen ist die Kommission nach eingehender Debatte zur Überzeugung gelangt, dass eine zusätzliche finanzielle Abgeltung der Gemeinden weder erforderlich noch sachgerecht ist. Sie schliesst sich in dieser Hinsicht mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Regierungsrat an, lehnt also eine zusätzliche Beteiligung der Gemeinden an der Direkten Bundessteuer ab.

Einen weiteren Fokus richtete die Kommission auf die Frage, welche Unternehmen oder Branchen von den vorgeschlagenen Massnahmen wie profitieren. Konkret

ging es auch darum, ob und – wenn ja – wie typische Zuger KMU von der Umsetzung der STAF profitieren. Es kann hier das Fazit gezogen werden, dass ein mittelgrosses KMU auch ohne Nutzung der spezifischen STAF-Werkzeuge wie Patentbox oder Überabzug für Forschung & Entwicklung aufgrund des kantonalen Gewinnsteuersatzes von neu 3,5 Prozent finanziell profitiert.

Die Kommission beschäftigte sich auch mit der Frage, was passiert, wenn STAF am 19. Mai vom Volk abgelehnt wird. Man fragte nach einem «Plan B» bzw. danach, welche STAF-Massnahmen auch im Falle eines Volks-Nein umgesetzt werden könnten. Im Abklärungsauftrag 3 wird hierzu ausführlich Stellung genommen. Der Votant geht davon aus, dass der Regierungsrat bei einer Ablehnung von STAF ein Time-out einlegen und beobachten wird, was der Bundesrat tut. Die zweite Lesung des Geschäfts könnte zeitlich nach hinten geschoben werden.

Mehrfach hinterfragt und diskutiert wurde auch die Frage der aufkommensneutralen Umsetzung von STAF. Die Kommission nimmt Kenntnis von der zentralen Aussage des Regierungsrats, dass die von ihm vorgeschlagene Umsetzung unter Berücksichtigung aller Folgewirkungen ohne signifikante finanzielle Ausfälle für den Kanton und die Gemeinden als Ganzes vonstatten gehen kann. Eine zentrale Bedeutung hatte für die Kommission sodann die im Verlauf der Beratungen mehrfach bekräftigte Einschätzung des Regierungsrats, dass die NFA-Rendite – ein Begriff, den der Votant erstmals in Zusammenhang mit diesem Geschäft hörte – auch nach der Umsetzung von STAF positiv bleibt. Jedes Unternehmen wird also auch künftig so viele Steuern bezahlen, dass der Kanton zumindest die durch dieses Unternehmen entstehenden NFA-Kosten via Steuern zurückerhält.

Wichtig ist der Kommission auch festzuhalten, dass man sich im Klaren sein muss, dass alle Schätzungen und Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen von STAF mit erheblichen Unsicherheiten und Unschärfen behaftet sind. Auch dazu äussert sich der Kommissionsbericht ausführlich, ebenso beschreibt er, wie die Verwaltung die Schätzungen mit der Wirtschaft angeschaut hat und dass es dazu ein externes Gutachten gegeben hat. Die Kommission – so das Fazit – ist überzeugt, dass diese Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Bei der Frage des Eintretens sprachen sich alle Votierenden für Eintreten aus. Aufgrund der veränderten nationalen und internationalen Rahmenbedingungen bei den Unternehmenssteuern sei es unerlässlich, die kantonale Gesetzgebung rechtzeitig per 2020 anzupassen. Entsprechend beschloss die Kommission mit 12 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten. Bezuglich der Detailberatung entschied die Kommission auf Antrag des Präsidenten, diese in thematischen Blöcken und nicht nach der Reihenfolge der Paragrafen durchzuführen. Die Kommission begrüsst es, dass auch der Kantonsrat die Vorlage nach derselben Systematik berät. Der Votant verzichtet darauf, schon jetzt auf einzelne Themen einzugehen; er wird sich in der Detailberatung dazu äussern.

Namens der vorberatenden Kommission beantragt der Votant, auf die Vorlage einzutreten.

Beat Unternährer vertritt bei diesem Geschäft den Stawiko-Präsidenten Andreas Hausheer, da dieser die vorberatende Kommission präsidierte.

In den letzten zehn Jahren haben sich die internationalen Rahmenbedingungen derart verändert, dass ein grosser Druck auf die Schweiz besteht, das System der Unternehmensbesteuerung umzubauen. Ein erster Versuch ist mit dem USR-III-Referendum im Februar 2017 an der Urne gescheitert. Mit der Steuervorlage 17 (STAF) hat man auf eidgenössischer Ebene einen Neustart gemacht und einen Kompromiss erarbeitet. Ziel der neuen Vorlage ist es, ein international konformes, wettbewerbsfähiges Steuersystem für Unternehmen zu schaffen und einen Beitrag

von rund 2 Milliarden Franken pro Jahr zur teilweisen Sicherung der AHV-Renten zu leisten. Steuerprivilegien für überwiegend international tätige Unternehmen sollen abgeschafft werden. Künftig gelten für alle Unternehmen die gleichen Besteuerungsregeln. Steuerpolitische Massnahmen sollen dafür sorgen, dass die Schweiz weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt. Zudem erhalten die Kantone vom Bund zusätzliche Mittel aus der Direkten Bundessteuer, um bei Bedarf ihre Gewinnsteuern senken zu können. Ebenso ist eine Anpassung des NFA geplant.

Die Stawiko hat die kantonale Umsetzung der Bundesvorlage, die bei einer Annahme von STAF in Kraft tritt, aus finanzieller Sicht beraten. Sie teilte mehrheitlich die Ansicht des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission, dass es sich um ein für den Kanton Zug äusserst wichtiges Geschäft handelt, insbesondere weil rund 46 Prozent der Kantonssteuereinnahmen von juristischen Personen stammen, weit mehr als in den meisten anderen Kantonen. Bei den Steuererträgen inkl. Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer haben die rund 1800 gemischten Gesellschaften mit rund 22 Prozent der gesamten Steuererträge ein hohes Gewicht.

Die Stawiko war wie der Regierungsrat und die vorberatende Kommission der Meinung, dass die sich für den Kanton bietenden Freiräume genutzt werden sollen, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts beizubehalten. Dass die Freiräume genutzt werden sollen, zeigt auch ein von der Stawiko eingeforderter Ländervergleich. Zug ist mit dem Vorschlag der Regierung vorne dabei, andere Kantone und Länder haben aber ähnliche steuerliche Rahmenbedingungen.

Die eidgenössische Vorlage beinhaltet verbindliche Vorgaben, fakultative Massnahmen und finanzpolitische Massnahmen. Zu den verbindlichen Vorgaben gehören die Aufhebung des kantonalen Steuerstatus, die Notwendigkeit zur Einführung einer Patentbox, die Regelung der Aufhebung der stillen Reserven beim Statuswechsel und die Eingrenzung der Dividendenbesteuerung. Zu den fakultativen Massnahmen gehören unter anderem die Möglichkeit zum erhöhten Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die steuerliche Ermässigung bei der Ermittlung des steuerbaren Eigenkapitals und die Möglichkeit zur Definition des einheitlichen Gewinnsteuersatzes. Bei den finanzpolitischen Massnahmen sind die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent, die Anpassung bei der Berechnung des Nationalen Finanzausgleichs und der erwähnte soziale Ausgleich bei der AHV zentral.

Die zentralen Elemente der Vorlage aus Zuger Sicht sind die Aufhebung des privilegierten Steuerstatus und die geplante Einführung eines einheitlichen Gewinnsteuersatzes von 12 Prozent, der Sondersteuersatz und Step-Up zur Abfederung der Statusaufhebung, die Patentbox sowie der Überabzug für Forschung & Entwicklung, die Beschränkung der Maximalentlastung auf 70 Prozent, der Umbau und die Abstufungen bei der Kapitalsteuer, der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer sowie die Anpassung des NFA durch die geringere Gewichtung von juristischen Personen. Die Stawiko konnte sich davon überzeugen, dass die geplante Umsetzung der steuerlichen Massnahmen durch die Erhöhung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer und die Anpassungen beim NFA aus heutiger Sicht aufkommensneutral finanziert werden kann. Eine statische Betrachtung zeigt, dass diese zwei Elemente dem Kanton Zug rund 63 Millionen Franken Mehreinnahmen bringen werden und so die steuerpolitischen Massnahmen kompensieren. Eine ganz wichtige Feststellung ist, dass die Margen unter Einbezug des NFA nach dem anvisierten Umbau des Zuger Unternehmenssteuerrechts ebenfalls positiv erwartet werden. Modellrechnungen des Kantons zeigen, dass 2020 mit einem Anstieg der Steuererträge zu rechnen ist, dass für 2021–2023 ein moderater Rückgang oder eine Stagnation zu 2020 erwartet wird, dass von 2024 bis 2026 ein Anstieg durch Grundwachstum möglich ist und von 2027 bis 2029 eine Stagnation aufgrund ver-

zögerter NFA-Wirkungen aus der STAF eintreten könnte. Es muss jedoch betont werden, dass Planungen naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden sind.

Aufgrund dieser finanziellen Erkenntnisse beantragt die Stawiko mit 5 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und mit 4 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Ebenso empfiehlt die Stawiko, die erheblich erklärte Motion der FDP-Fraktion betreffend steuerlicher Entlastung von Risikokapital und die Motion der SVP betreffend Einführung einer Lizenz- und Patentbox als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den zwei Kommissionspräsidenten für ihre Ausführungen. Aus dem Gesagten erschliesst sich bereits die Komplexität der Vorlage, und es ist zweifellos ein Privileg, als Mitverantwortlicher an der heutigen Debatte teilnehmen zu können. Für den Kantonsrat als legislative Schaltstelle gilt es, das Richtige für die finanzielle Zukunft des Kantons Zug zu tun. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem bereits mehrfach geäusserten Dank an. Zunächst – so meint sie – hat man Finanzdirektor Heinz Tännler zu danken. Es ist aber auch das Verdienst der ganzen Regierung, dass rechtzeitig eine qualitativ sehr gut ausgearbeitete Vorlage vorliegt, über die der Kantonsrat nach der Arbeit der zwei Kommissionen diskutieren und der er – so glaubt der Votant – später verantwortungsbewusst grossmehrheitlich zustimmen kann. In diesem Sinn dankt der Votant – er war Mitglied der vorberatenden Kommission – bereits im Voraus für die Unterstützung. Der Dank des Kantonsrats und der SVP-Fraktion für die Erarbeitung und Begleitung dieser Vorlage gebührt aber nicht nur dem Finanzdirektor, sondern auch seinem Team mit Guido Jud, Leiter der Steuerverwaltung, an der Spitze, mit dem Leiter der Rechtsabteilung und den Bücherexperten der Steuerverwaltung sowie weiteren Beteiligten, so auch dem Generalsekretär der Finanzdirektion. Schon die Aufzählung der vielen Fachleute, die direkt dazu beigetragen haben, zeigt, dass der Kantonsrat die Vorlage heute in aller Tiefe beraten kann. Die regierungsrätliche Vorlage umfasst 46 Seiten, 9 Beilagen mit weiteren 15 Seiten und unzähligen Grafiken.

Der Votant dankt auch dem Stawiko-Präsidenten Andreas Hausheer, der bei dieser Vorlage als Präsident der vorberatenden Kommission agierte. Auch er hat diesmal konstruktiv dazu beigetragen, dass die Kommission den ihr vom Kantonsrat erteilten Auftrag erfolgreich abschliessen konnte. Der Kommissionsbericht ist mit 11 Beilagen, diversen Abklärungsaufträgen der Kommission mit umfangreichem Zahlenmaterial und weiteren erläuternden Grafiken ebenfalls sehr aussagekräftig. Der Votant durfte schon in einigen ständigen und Ad-hoc-Kommissionen des Kantonsrats mitarbeiten, muss aber zugeben, dass er selten derart gefordert war, um in der ganzen Tiefe zu verstehen, worüber verhandelt und was präsentiert wurde. Er nimmt selten an Seminaren von Bücherexperten und Steuerfachleuten teil, aber man kann ohne Übertreibung sagen, dass sich diese Vorlage inhaltlich besser für ein Seminar von Steuerexperten als für eine Kantonsratskommission eignen würde. Es war aber auf jeden Fall interessant – und man kann auch im höheren Alter noch etwas dazulernen.

Die Vorlage umfasst – ohne dass der Votant in die Tiefe geht – die Aufhebung der diversen Steuerstatus (Holding, Domizilgesellschaft, Gemischte Gesellschaft) und die Festsetzung des ordentlichen kantonalen Gewinnsteuersatzes von ca. 12 Prozent. Als weitere Punkte seien erwähnt: Einführung einer Ermässigung bei Patent-erträgen; Einführung eines Überabzugs für Forschungs- und Entwicklungsaufwände; Umbau der Kapitalsteuer mit Ermässigungen für gewisse Kapitalpositionen. Die SVP-Fraktion folgt in allen Punkten einstimmig den Anträgen der vorberatenden Kommission; allfällige anderslautende Anträge als jene der Kommission lehnt sie

mit heutigem Kenntnisstand dezidiert ab. Sie glaubt, dass die Regierung mit dieser Vorlage wirklich den Vogel abgeschossen hat bzw. der Kantonsrat ein Steuerpaket beschliessen kann, welches für den Kanton Zug das Optimum aus der bundesgesetzlichen Vorgabe herausholt. Die SVP als Wirtschafts- und Mittelstandspartei will dabei nicht im Wege stehen, im Gegenteil: Der gewerbliche Mittelstand bzw. die KMU werden von diesem Gesetz auf breiter Front indirekt und mit der vorgesehenen Steuersenkung ganz direkt profitieren können.

Schliesslich geht der Votant noch auf die Position der SVP zu dieser Vorlage ein. Der Titel auf der Seite 5 im gestrigen «Tages-Anzeiger» lautete: «SVP-Basis korrigiert die Parteileitung bei der Steuervorlage». Dieser Titel ist falsch oder zumindest nur halb richtig. Er müsste lauten: «Die SVP-Basis in den Kantonen korrigiert die [der Votant meint: zwar prinzipientreue, aber politisch entgleiste, ja kompromissunfähige] SVP-Bundestagsfraktion». Die Parteileitung und der Vorstand der SVP haben der Delegiertenversammlung den Antrag auf Stimmfreigabe gestellt. SVP-Vizefraktionspräsident Karl Nussbaumer und der Votant haben sich in Amriswil im Parteivorstand aktiv dafür eingesetzt, auch Finanzdirektor Heinz Tännler hat sich am Samstag persönlich dafür eingesetzt. Eine solche Abstimmungsempfehlung, nämlich Stimmfreigabe, entspricht eigentlich nicht dem Politstil der SVP. Sie hat sonst zu jeder Frage eine klare Haltung (*im Saal wird gelacht*). Diese Parole kam zustande, weil auch die SVP der Meinung war, dass die Verknüpfung von zwei artfremden Vorlagen ein falsches Signal sei. Was macht man in Bern nächstens? Senkung der Krankenkassenprämien schweizweit um 50 Prozent und Verknüpfung mit dem EU-Rahmenvertrag? Oder verknüpft man die Familieninitiative der CVP mit deren Krankenkasseninitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» und weiter noch mit der CVP-Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»? Das ist doch nicht der Stil, der hier gefragt ist. Aber leider gibt es diese unguten Tendenzen.

Zurück zur SVP: Diese hat auf kantonaler Ebene mehrfach die Ja-Parole beschlossen, so in den wichtigen Kantonen Zürich, Schaffhausen und Thurgau, wo SVP-Finanzdirektoren ebenfalls wissen, worum es geht. Auch Luzern sagte kürzlich Ja zur STAF. Gar nichts verstanden hat wohl die SVP Basel-Stadt ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Sache zu sprechen.

Philip C. Brunner will sich nicht zum Kanton Zug äussern, nur so viel: Der Finanzdirektor war an der entscheidenden Mitgliederversammlung verhindert. In diesem Sinn dankt er den Kantonsräten, welche sich im Kanton Zug für STAF bzw. für die Abstimmung vom 19. Mai 2019 einsetzen. Er meint damit vor allem Peter Letter in dessen Funktion in der Zuger Wirtschaftskammer. Es geht für Zug um sehr viel, sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Steuerzahler und für alle KMU. Die Folgen des Wegzugs international ausgerichteter Steuerzahler und Juristischer Personen wären für Stadt und Kanton verheerend. Kommt dazu, dass es auf Bundesebene keinen Plan C gibt. Oder wie es Heinz Tännler öffentlich gesagt hat: Man ist jetzt schon in der Nachspielzeit, nicht im Play-off. Wenn man jetzt die Tore nicht schießt, gibt es ein Penaltyschiessen – und das ist ein grosses Risiko. Der Votant dankt dem Finanzdirektor, dass er mit seinen Leuten den Ball so vorbereitet hat, dass der Kantonsrat ihn heute auf dem Penaltypunkt bzw. auf der Traktandenliste vorgesetzt erhält. Der Kantonsrat kann heute in erster Lesung die ersten positiven Akzente setzen, und wenn das Volk das auch begreift, hat man heute Morgen etwas erreicht. Der Votant dankt für die Zustimmung im Sinn der vorberatenden Kommission.

FDP-Sprecher **Peter Letter** legt einleitend seine Interessenbindung offen: Er ist Inhaber eines KMU, bezahlt als Unternehmen und als Privater Steuern im Kanton Zug und ist – wie gehört – im Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Sie unterstützt die Revision der Unternehmenssteuern und folgt einstimmig den Anträgen des Regierungsrats und der zwei vorberatenden Kommissionen; allfällige Änderungsanträge von dritter Seite wird sie wie die SVP ablehnen. Die Zuger Bürger und der Wirtschaftsraum Zug befinden sich im internationalen Umfeld. Es geht darum, sich darin gut zu positionieren. Attraktive Rahmenbedingungen auch betreffend Steuern und die Einhaltung internationaler Normen sind ein Muss. Der Bund hat sich nun im zweiten Anlauf zu einer Lösung durchgerungen. Am 19. Mai stimmt das Volk über STAF ab – und der Votant hofft auf ein Ja sowohl in Zug als auch in der gesamten Schweiz. Die von der internationalen Gemeinschaft nicht mehr akzeptierte Bevorzugung einzelner Unternehmenstypen wird abschafft. Gleichzeitig gibt der Bund den Kantonen einen Rahmen, um ihre Steuergesetze bedürfnisgerecht anzupassen. Bedürfnisgerecht heisst: adaptiert an die Struktur die Unternehmenslandschaft der Kantone. Die Zuger Regierung hat diesen Ball hervorragend aufgenommen und die Revision optimal an die lokalen Bedürfnisse angepasst. In Kürze vier Überlegungen, wieso die FDP von der Vorlage überzeugt ist:

- Die Steuerrevision ist für den Kanton Zug einkommensneutral. Es sind weder die privaten Steuerzahler betroffen noch werden dadurch Sparprogramme notwendig.
- Für die Gemeinden sind die Effekte neutral oder positiv. Das ist wichtig, denn es bedeutet, dass kein Ausgleich unter den Gemeinden notwendig wird.
- Es ist keine Steuersenkungsvorlage, sondern der Unternehmenssteuersatz wird angeglichen und für alle gleich. Für die bisher privilegierten Gesellschaften wird der Satz angehoben, für die KMU wird er gesenkt. Der gewählte einheitliche Steuersatz von rund 12 Prozent liegt im international anerkannten Rahmen und ist attraktiv. Der Abgang von internationalen Unternehmen kann vermutlich stark eingeschränkt werden.
- Die neu eingeführten Ermässigungen fokussieren auf zukunftsorientierte Wertschöpfung im Wirtschaftsraum Zug. Grundsätzlich können alle Unternehmen mit Forschung und Entwicklung davon profitieren. Patentbox und Überabzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwände generieren lokal attraktive Arbeitsplätze und den Bezug von Dienstleistungen. Das nützt dem gesamten Wirtschaftsraum.

Aus diesen Gründen fällt das Fazit der FDP entsprechend positiv aus. Der Votant dankt der kantonalen Steuerverwaltung. Er durfte in der vorberatenden Kommission mitwirken und war beeindruckt von der Leistung der Leitung und der Mitarbeiter der Steuerverwaltung. Man spürte, dass sehr fundierte Analysen und Szenarien gemacht wurden. Diese Vorlage ist kein Schnellschuss, sondern sehr gut konzipiert. Gefallen hat dem Votanten auch, dass alle Steuerzahler wirklich als Kunden betrachtet werden, seien sie Privatpersonen oder Unternehmen. Das ist – so der Eindruck des Votanten – keine Floskel, sondern in der Kultur verankert. Es ist ein Element der Zuger Erfolgsposition, das unbedingt beibehalten werden sollte. Der Votant bittet den Finanzdirektor, diese Rückmeldung weiterzuleiten.

Die FDP-Fraktion spricht sich – wie gesagt – klar für Eintreten aus und unterstützt die Vorlage in der vorliegenden Form. Sie hofft, dass der Kantonsrat in seiner Gesamtheit dieser Haltung folgt.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Die kritische Betrachtung der eidgenössischen Vorlage STAF, über welche das Volk im Mai abstimmt, hat diese Woche für mehr oder weniger spannende Diskussionen über einen Bundesrat, welcher «kei Luscht» hat, geführt. Interessant ist zu sehen, dass nun plötzlich auch

Personen sich mit dem «alten Wein in neuen Schläuchen» beschäftigen, welche ohne die Mimosenhaftigkeit des zuständigen Bundesrats wohl kein Interesse an dieser Botschaft gezeigt hätten. Der vorliegende Ablasshandel einer zugegebenermassen etwas restriktiver ausgestalteten Unternehmenssteuervorlage mit der zusätzlichen Alimentierung der AHV ist ein so noch selten gesehenes politisches Produkt. Bezahlen werden es wohl die künftigen Generationen.

Aber nun zur Vorlage in Zug: Die Abschaffung der kantonalen Sondersteuerregime für Holdings, Prinzipal-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften ist unbestritten und nach Meinung der ALG dringlich. Gleichzeitig werden die international verpönten Steuerprivilegien aber nur durch ebenso umstrittene und wohl bald wieder unter Beobachtung stehende neue Instrumente wie die Patentbox, die zinsbereinigte Gewinnsteuer oder die Inputförderung für Forschung und Entwicklung ersetzt. Die regierungsrätliche Vorlage setzt das Motto «Weiter wie bisher» denn auch kantonal fort und möchte die gegebenen Instrumente möglichst maximal ausnützen, was die die vorberatenden Kommissionen unterstützen, die ALG-Fraktion hingegen ablehnt. Die ALG wird daher für Eintreten und für die Abschaffung der Privilegien plädieren. Gleichzeitig wird sie sich aber in der Detailberatung für eine Abschwächung des national und international schädlichen Steuerwettbewerbs einsetzen und entsprechende Anträge stellen.

Wichtig und richtig ist, dass nicht Private die angedachten Steuersenkungen für Firmen bezahlen. Obwohl dies im Kanton Zug mit der vorliegenden Vorlage nicht weiter zulasten der Privaten geht, ist es mit den höheren Abzügen wegen des AHV-Kompromisses und aufgrund der Sparbemühungen der letzten Jahre und des Leistungsabbaus beim Kanton halt doch nicht ganz so eindeutig, wie man das gerne darstellt. Höhere Steuererträge sind für einen gesunden Staatshaushalt wichtig und wären wohl auch mit etwas mehr als den angestrebten 12 Prozent erreichbar. Denn Abwanderungen von Gesellschaften sind nicht in übermässigem Mass zu erwarten. Das Gesamtpaket «Kanton Zug» wäre auch mit einer moderateren Steuersenkung nach wie vor sehr attraktiv und verglichen mit anderen Kantonen und Standorten konkurrenzfähig.

Der Regierungsrat hat sich leider bereits vom lange als Kompromiss betrachteten Leitgedanken «Bei den Steuern top und darum auch bei den Leistungen top» verabschiedet. Das zeigen die letzten Sparpakete: Leistungen wurden teilweise auf Mittelmass bis unteres Niveau heruntergeschraubt. Auf der anderen Seite möchte man in allen Bereichen steuerlich eine Spitzenposition anstreben. Das geht für die ALG-Fraktion nicht auf. Steuergelder sollen in Zug und auch anderswo auf der Welt zur gerechten und ausreichenden Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beitragen. Gelingt dies nicht, wird die Ungleichheit weltweit, aber auch in der Schweiz unter den Kantonen und Privatpersonen weiter zunehmen. Und die Anpassung des Steuergesetzes gerade im Bereich der Unternehmensbesteuerung soll am Schluss nicht durch die Privatpersonen bezahlt werden – weder direkt noch indirekt durch Leistungsabbau und Sparpakete.

Sollten ihre Anträge in der Detailberatung wider Erwarten keine Mehrheit finden, wird sich die ALG gegen die Vorlage stellen und sie in der Schlussabstimmung ablehnen. Weil es aber auch um die von ihr schon seit Jahrzehnten geforderte Abschaffung der kantonalen Sonderregime geht, wird die ALG – wie schon gesagt – auf die Vorlage eintreten.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Für diese ist Eintreten auf die Vorlage ebenfalls unbestritten, schliesslich handelt es sich um eine zwingende Umsetzung von eidgenössischem ins kantonale Recht. Im Rahmen der Detailberatung wird die SP insbesondere auf zwei Aspekte Wert legen:

- Die SP wird nicht von ihrer Forderung abweichen, bei § 66 die Gewinnsteuern auf 4 statt 3,5 Prozent festzulegen. Die Annahme der SP ist: Zug ist ein attraktiver Standort und wird es voraussichtlich auch bleiben. Die Forderung der SP ist also kein Adieu an die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zug.
- Die Regierung schlägt für die Patentbox und die Forschungs- und Entwicklungsausgaben die maximalen Abzüge vor. Es ist für die SP nicht hinreichend begründet, warum Abzüge in dieser Höhe erforderlich sein sollen. Die Annahme der SP ist: Die Steuererleichterungen bei der Patentbox und bei den Ausgaben für F & E sind in den verschiedenen Branchen unterschiedlich nutzbar. Die Patentbox beispielsweise ist stark auf die Pharma- und Hightech-Branche ausgerichtet, F & E umgekehrt kommt in zahlreicher Branchen zur Anwendung. Die SP wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Zurück zum Kernstück der Revision, zum einheitlichen Gewinnsteuersatz: Dessen Einführung ist ein historischer Meilenstein. Die vorliegende Revision ist mehrheitsfähig und schafft endlich einen einheitlichen Steuersatz für Juristische Personen. Es war der internationale Druck und die Furcht vor einer *Blacklist*, die dazu führten. Die Regierung schlägt eine effektive Gesamtsteuerbelastung für alle von rund 12 Prozent vor. Damit liegt Zug im schweizweiten Vergleich und auch international immer noch weit vorne.

Ein weiteres wichtiges Anliegen: Regierung und Verwaltung haben zahlreiche Szenarien berechnet und finanzpolitische Prognosen für den Kanton und die Gemeinden angestellt. Das ist schön und gut. Faktisch ist aber davon auszugehen, dass die einzige Sicherheit in der Unsicherheit liegt. Das zeigt auch der jüngste Rechnungsabschluss mit einem Plus von sage und schreibe 150 Mio. Franken. Der Bericht der vorberatenden Kommission nimmt daher auf Seite 4 zu Recht auf, dass die «finanziellen Auswirkungen der STAF mit erheblichen Unsicherheiten und Unschärfen verbunden» seien. Dazu gehören etwa das bei der statischen Betrachtung ausgebündete Bevölkerungswachstum, die internationale Konjunkturlage, die Reaktionen der Unternehmen oder die Entwicklung des NFA generell. Erst 2031 soll das neue Regime erstmals regulär gelten, also ohne Sondereffekte durch den Systemwechsel. Die SP fragt daher: Wie gedenkt die Regierung einstweilig das Controlling und die Berichterstattung an den Kantonsrat umzusetzen? Dass solche Prozesse intern in der Verwaltung vollzogen werden, ist für die SP eine Selbstverständlichkeit. Inwiefern aber werden in regelmässigen Abständen vertieft Bericht erstattet und allenfalls Korrekturen vorgeschlagen?

Der letzte grundsätzliche Gedanke richtet sich an die gesamte Bevölkerung. Im interkantonalen Vergleich wird die sechste Steuergesetzrevision den Kanton Zug überdurchschnittlich treffen – mittelfristig wohl überdurchschnittlich positiv. Während andernorts Finanzlöcher befürchtet werden, darf man in Zug durch die Aufhebung des privilegierten Steuerstatus von Mehreinnahmen ausgehen; der Regierungsrat rechnet mit 5,5 Mio. Franken mehr Steueraustritt nach fünf Jahren. Das gilt allererstens für die Stadt Zug. Der Anteil an ordentlich besteuerten Gesellschaften beträgt hier heute gerade mal etwa 35 Prozent, das gab der Stadtrat 2016 bei seinen Prognosen zur USR III bekannt. Das bedeutet: Sage und schreibe 65 Prozent der Stadzuger Gesellschaften sind nicht ordentlich besteuert, genossen also Steuerprivilegien. Dieser Wert sucht seinesgleichen: Im Kanton werden 51 Prozent der Gesellschaften nicht ordentlich besteuert. Einzig Baselstadt hat einen noch höheren Anteil. In Zürich sind es gut 7 Prozent – und im Wallis weniger als 1 Prozent. Man sieht: Die Stadt Zug mit 65 Prozent und auch Baar sind wirklich Sonderfälle, und die Revision wird Folgen haben. Welche Folgen das kurz- und mittelfristig genau sein werden, vermag wohl niemand zu sagen – so viel Ehrlichkeit muss sein.

Angesichts des unerwartet hohen Ertragsüberschusses von 150 Mio. Franken lädt die SP die Regierung ein, flankierend zur Steuergesetzrevision für soziale Korrekturen zu sorgen, etwa – wie bereits angekündigt – bei den Prämienverbilligungen, weitere Schritte sollen folgen. Denn aus Sicht der SP macht finanzpolitische Vorsicht plus soziale Umsicht das echte Zuger Erfolgsmodell aus.

Thomas Meierhans spricht für die CVP-Fraktion. Diese Steuergesetzrevision ist eine Riesenchance für den Kanton Zug. Sie ist ein aufkommensneutraler Steuerumbau, und es sind keine Natürlichen Personen betroffen. Nach einer Übergangszeit entstehen keine Einbussen bei den Gemeinden. Firmen im Kanton Zug werden wieder Rechtsicherheit haben. Der Kanton Zug bleibt im gesunden Steuerwettbewerb konkurrenzfähig. Die Einführung ist bis im Januar 2020 möglich. Es gilt diese Chance zu nutzen und der Steuergesetzrevision zuzustimmen.

Mit den Vorgaben aus Bern bietet sich dem Kanton Zug die Chance, gestärkt aus dem langjährigen Streit über Unternehmenssteuern hervorzugehen. International tätige Firmen im Kanton Zug laufen nicht mehr Gefahr, an den Pranger gestellt zu werden, wenn sie hier Steuern zahlen. Wie alle wissen, ist die Geschichte über den privilegierten Steuerstatus von Firmen lang. Deshalb begrüßt der Votant es sehr, dass der Regierungsrat vorwärts machen will und mit der heutigen Behandlung des Geschäfts – vor der Volksabstimmung über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) – die Einführung im Kanton Zug zu Beginn des nächsten Jahres sicherstellen will. Natürlich braucht es zuerst noch die Zustimmung des Schweizer Volks zu STAF. Der Votant hofft aber sehr, dass dem vorliegenden Kompromiss nun zugestimmt wird. Es ist ein Vorschlag, wie ihn nur die CVP einbringen konnte. Andere Parteien würden immer noch auf ihren Positionen beharren, und man wäre keinen Schritt weiter. Doch nun bringt man die Schweiz wieder vorwärts und bietet den Unternehmen die so wichtige Rechtssicherheit.

Wenn den Votanten als Zuger Kantonsrat eines am Umbau der schweizweiten Unternehmenssteuer stört, ist es dies: Der Kanton verliert weiter an Einfluss. Der Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer wird sich markant erhöhen. Der Kanton hat diese wichtigen Einnahmen jedoch nicht mehr selber im Griff und wird abhängiger von Bern. Trotzdem zieht der Votant die Rechtssicherheit vor und kann der nun endlich vorliegenden Lösung zustimmen.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission möchte der Votant es nicht unterlassen, der beteiligten Steuerbehörde für die fachlich kompetente und überaus engagierte Arbeit während der Kommissionsarbeit danken. Die Berechnungen zu diesem Steuerumbau wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Trotzdem: Wie es genau herauskommt, wird man erst noch sehen. Die CVP wird genau hinschauen und allenfalls Korrekturen einleiten.

Nach dieser Steuergesetzrevision braucht es den ZFA und die damit verbundene Solidarität der Gemeinden Zug und Baar noch mehr. Man muss in Zukunft sehr genau hinschauen, dass die Gemeinden keine Steuereinnahmen einbüßen. Das möchte der Votant als Kantonsrat von Steinhäusen speziell betonen. Weiter muss die Reaktion der internationalen Unternehmungen genau beobachtet werden. Gleichzeitig gilt es, die NFA-Zahlungen mit den Steuern der einzelnen Unternehmen zu vergleichen, um auch später eine NFA-Marge zu garantieren.

Die CVP-Fraktion wird allen Anträgen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission zustimmen. Nur so kann der Kanton Zug seinen Unternehmen gute Rahmenbedingungen wie Bildung, Infrastruktur, Sicherheit, schöne Landschaft und eben auch das sehr wichtige Gut der Schweiz, die Rechtssicherheit, bieten. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt den Mitgliedern der zwei vorberatenden Kommissionen sowie dem Kommissionspräsidenten Andreas Hausheer und Beat Unterhäuser als Leiter der Staatswirtschaftskommission. Es war ein intensiver Prozess, bis das Geschäft in die Kommissionen gebracht werden konnte, und dort ging es ebenso intensiv weiter. Es wurde sehr konstruktiv gearbeitet, auch wenn sich im Dreieck Regierung–Verwaltung–Politik die Meinungen nicht immer deckten. Dieser intensive Prozess gipfelt nun in der Debatte im Parlament.

Es ist in der Tat eine wichtige Vorlage. Im Mai kommt die Bundesvorlage vor das Volk. Die Zustimmung des Volks ist sehr wichtig, andernfalls wird die kantonale Vorlage zur Makulatur. Der Finanzdirektor ruft deshalb dazu auf, am 19. Mai an die Urne zu gehen und der eidgenössischen Vorlage zuzustimmen. Er hatte gestern eine Telefonkonferenz mit Bundesrat Ueli Maurer – und man muss sich keine Illusionen machen: Wenn die Bundesvorlage abgelehnt wird, wird man die Situation neu analysieren müssen, was einiges an Zeit braucht. Es gibt keinen Plan C, und man wird nicht schnell – vielleicht mit Notrecht – etwas tun können. Und schon gar nicht können die Kantone in irgendeiner Form Massnahmen ergreifen. Ein Zeitdruck besteht aber insofern, als im Kanton Zug die Statusgesellschaften diesen Zustand nicht länger aushalten wollen. Sie stehen unter massivem Druck, werden bürokratisiert, es gibt Gewinnaufrechnungen – es ist schlicht mühsam für die internationalen Firmen. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton vorwärts macht.

Der Regierungsrat wollte – wie gehört – das System aufkommensneutral umbauen. Der Kanton Zug sollte am Schluss also nicht besser, aber auch nicht schlechter da stehen als vor der Revision. Und um die Attraktivität des Standorts zu bewahren, galt der Grundsatz: Anpassung des Gewinnsteuersatzes, aber keine zusätzliche Belastung der Natürlichen Personen. Bezuglich der Gemeinden hält der Finanzdirektor fest, dass intensive Berechnungen angestellt wurden, dass die Gemeinden keine Beteiligung an der Erhöhung der Direkten Bundessteuer geltend machen können. Durch die Glättung des ZFA wird sichergestellt, dass die Gemeinden – und zwar alle, nicht nur Zug und Baar – *à la longue*, über zehn Jahre betrachtet, profitieren werden. Es macht deshalb keinen Sinn, die Gemeinde an der Direkten Bundessteuer partizipieren zu lassen. In Zug hat man diesbezüglich eine völlig andere Situation als beispielsweise im Kanton Zürich.

Andreas Hürlimann hat die Verbindung von AHV- und Steuerdeal als «Ablasshandel» bezeichnet. Man muss sich bewusst sein, dass die vom Volk abgelehnte USR III der Ausgangspunkt der jetzigen Vorlage war. Und gerade die Linke hat – nicht in Zug, aber in Bern – vehement soziale Ausgleichsmaßnahmen gefordert, so etwa Christian Levrat, dem die Kinderzulagen nicht genügten, sondern der auf die AHV abzielte. Und jetzt hört man von linker Seite, es sei ein «Ablasshandel»! Man sollte sich wirklich daran erinnern, was man 2017 sagte! Bezuglich des angeblich schädlichen Steuerwettbewerbs hält der Finanzdirektor fest, dass die Schweiz als eines der wenigen Länder einen Steuerwettbewerb auch unter den Kantonen zulässt. Und was ist denn so falsch daran? Nach Meinung des Finanzdirektors nichts, denn es geht dieser Schweiz phantastisch, viel besser jedenfalls als jenen Ländern, die alles harmonisiert haben und keinen Steuerwettbewerb kennen. In der Schweiz geht es sogar dem Kanton Jura oder dem Kanton Bern phantastisch, denn basierend auf dem Steuerwettbewerb funktioniert über den NFA auch die Solidarität. Und deshalb geht es auch den Jurassieren, den Bernern und den Bündnern phantastisch. Bei der öffentlichen Hand führt der Steuerwettbewerb zu Effizienz und Effizienzsteigerung, zu Flexibilität, Dynamik, Ansporn – und letztlich führt er zu mehr Wohlstand. Man soll deshalb den Steuerwettbewerb bitte nicht ständig verfeuern. Er hat dazu beigetragen, dass der Kanton Zug ein attraktiver Standort ist, was auch Wohlstand, eine gute Gesundheitsversorgung, genügend Arbeit etc.

bedeutet. Zug hat damit nur gute Erfahrungen gemacht. Das sei in aller Klarheit festgehalten. Und die vorliegende Revision des Steuergesetzes ist Garant dafür, dass der Kanton Zug seinen Wohlstand weiterhin wird halten können. Zu den von Andreas Hürlimann erwähnten Sparpaketen und zu der Annahme, dass höhere Steuern zu keiner Abwanderung führen würden, äussert sich der Finanzdirektor nicht.

Barbara Gysel hat die Prognosen angesprochen. Es ist richtig, dass Prognosen und Schätzungen zwar nach bestem Wissen erstellt werden, aber immer etwas Ungenaues an sich haben: Man weiss schlicht nicht, was in zehn Jahren ist. Dass das neue Regime erst in zehn Jahren funktioniert, hat seinen Grund unter anderem im NFA. Dieser ist so konzipiert, dass er immer erst nachgängig, nach drei, vier oder fünf Jahren, Wirkung zeigt. Das führt dazu, dass das neue Regime erst 2031 wirklich funktioniert. In der Zwischenzeit – so die Frage der SP – findet regelmässig ein Controlling durch das Parlament statt, nämlich bei der Beratung des Budgets und bei der Debatte über die Jahresrechnung. Kontrollbehörden sind die Staatswirtschaftskommission und letztlich der Kantonsrat. Der Finanzdirektor sieht da keine Probleme. Zur Einladung zu sozialen Korrekturen, diesem Postulat von linker Seite, weist der Finanzdirektor darauf hin, dass der Regierungsrat aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2018 bereits beschlossen hat, die Einkommensgrenze für die Prämienverbilligung – natürlich vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrats – um beispielsweise 10'000 Franken anzupassen. Der Regierungsrat macht sich also auch diesbezüglich Gedanken.

Abschliessend bittet der Finanzdirektor, auf die Vorlage einzutreten – was wohl unbestritten ist. Er dankt nochmals allen Mitwirkenden und bittet, in der Detailberatung den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Barbara Gysel macht nach diesem Hohelied auf den Steuerwettbewerb darauf aufmerksam, dass man in einem Dreieckverhältnis von Steuerwettbewerb und NFA steht. Finanzdirektor Heinz Tännler hat die funktionierende Solidarität angesprochen. Ja, die Solidarität innerhalb der Schweiz funktioniert. Der Preis dafür ist der NFA, der eigentlich ein Kompromiss dafür ist, dass man in der Schweiz keine materielle Steuerharmonisierung hat. Mit anderen Worten: Es gibt Steuerwettbewerb, und um die Solidarität gewährleisten zu können, hat man den NFA. Die Votantin bittet deshalb, hier im Kantonsrat jeweils nicht zu sehr über den NFA zu schimpfen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Detailberatung von Teil I des Erlasses themenbezogen dem Aufbau des Berichts und Antrags des Regierungsrats bzw. der vorberatenden Kommission folgt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

STAF-Themen

Aufhebung Steuerstatus und neuer einheitlicher Gewinnsteuersatz

- § 68 Abs. 1 und 2
- § 69 Abs. 1 Bst. a, b, c und d
- § 69 Abs. 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 66 Abs. 1

Barbara Gysel stellt – wie angekündigt – namens der SP den **Antrag** auf einen Steuersatz von 4 statt 3,5 Prozent; die ALG schliesst sich diesem Antrag an.

Dass die Steuergesetzrevision – wie in der Eintretensdebatte mehrmals gehört – aufkommensneutral vonstattengehen soll, ist eine Prämisse der Regierung, die nicht zwingend geteilt werden muss. Aus Sicht der SP sollte es heissen, dass die Revision *mindestens* aufkommensneutral gestaltet sein. Das heisst: Ein einfacher Gewinnsteuersatz von 3,5 Prozent führt zu einer effektiven Gewinnsteuer von 12,1 Prozent. Das hätte weder Mehr- noch Mindereinnahmen zur Folge. Würde man den einfachen Gewinnsteuersatz tiefer, beispielsweise bei 3 Prozent, ansetzen, ergeben sich gemäss Berechnungen der Verwaltung Mindereinnahmen von 37 Mio. Franken. Die SP will nicht zu tief gehen und den Tiefsteuerwettbewerb nicht weiter anheizen. Daher bleibt sie ihrer Forderung treu und beantragt einen einfachen Gewinnsteuersatz von 4 Prozent. Daraus würden Mehreinnahmen von mehr als 22 Mio. Franken resultieren

Man mag sich nun fragen, wie dies mit dem kürzlich bekannt gewordenen hohen Ertragsüberschuss vereinbart werden könne. Zu bedenken ist: Die 150 Mio. Franken wurden erst kürzlich bekannt, und sie beruhen auf nicht vorhersehbaren Steuererträgen. Das begründete die Regierung wie folgt: «Neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner mit teilweise sehr hohem Steuersubstrat hatten entsprechend hohe Fiskalerträge bei den natürlichen Personen zur Folge. Auch trugen nicht erwartete und deshalb auch nicht budgetierbare Einmaleffekte bei den juristischen Personen zur positiven Abweichung bei. Mehrere grosse, international tätige Unternehmen wiesen höhere Gewinne aus als im Vorjahr.» Es können sich also sehr schnell Veränderungen ergeben, und das Regime im regulären Modus würde erst 2031 wirksam. So erfreulich die momentane Lage ist: Sie schafft keinen längerfristig wirksamen Rahmen. Daher möchte die SP zu einem stabilen gesetzlichen Rahmen und zu Planungssicherheit beitragen. Ihre hauptsächliche Annahme ist: Zug ist auch mit diesem Steuersatz attraktiv. Würde man in § 66 den Steuersatz auf 4 Prozent erhöhen, läge Zug mit der Gesamtbelastung nach wie vor unter 13 Prozent. Die SP stellt teilweise auch in der Öffentlichkeit eine unnötige Angstmacherei mit drohenden Wegzügen von Firmen fest. Sie behauptet nicht, dass es kurzfristig zu keinen Wegzügen von Unternehmen kommt. Ein Null-Wegzug-Szenario ist wohl schlicht eine Illusion. Die SP will aber – wie gesagt – einen längerfristig stabilen Rahmen schaffen und auf das Gesamtpaket des Steuerorts Zug setzen.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** dankt Philip C. Brunner für seine lobenden Worte in der Eintretensdebatte. Mit dem – bewussten oder unbewussten – Gingg ans Schienbein, er habe *diesmal* konstruktiv zu einer Lösung beigetragen,

kann der Kommissionspräsident leben, ist er doch nicht dafür bekannt, dass er in den Kommissionen destruktiv arbeite.

Zur Frage des Steuersatzes wurden in der vorberatenden Kommission Anträge einerseits auf eine Erhöhung, andererseits auf eine Senkung gestellt; zusätzlich steht der regierungsrätliche Antrag im Raum. Die Argumente für eine Erhöhung hat Barbara Gysel bereits dargelegt. Gegen die Erhöhung bzw. für den Antrag des Regierungsrats wurden insbesondere drei Argumente vorgebracht:

- Der faktische Handlungsspielraum des Kantons Zug sei relativ eng.
- Die bisherigen Statusgesellschaften müssten eine zusätzliche Steuerbelastung um etwa ein Drittel hinnehmen, und das dürfe nicht zu hoch werden.
- Viele Unternehmen wollten gar nicht unter 12 Prozent gehen, weil andernfalls die Schweiz oder der Kanton Zug auf eine graue oder gar schwarze Liste käme.

Letztlich gab es in der Kommission eine Dreifachabstimmung: Die Kommission stimmte mit 11 Stimmen für den Antrag des Regierungsrats, also 3,5 Prozent; für die Erhöhung auf 4 Prozent stimmte 1 Kommissionsmitglied, für die Senkung auf 3,25 Prozent stimmten 2 Kommissionsmitglieder. Die Kommission empfiehlt entsprechend, den Steuersatz auf 3,5 Prozent festzulegen.

Esther Haas spricht für die ALG-Fraktion. Der Finanzdirektor hat es bereits gesagt: Eine tiefe Steuerbelastung hat positive Effekte – aber nicht nur. Die ALG stellt deshalb gemeinsam mit der SP den Antrag, den Steuersatz auf 4 Prozent festzulegen. Mit einer tiefen Steuerbelastung wird ein Karussell in Bewegung gehalten, das einen ungesunden Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen am Leben erhält. Ein zweiter Aspekt betrifft im Speziellen den Kanton Zug: Vermögende und einkommensstarke Personen werden verstärkt angezogen. Die Folgen kennt man zur Genüge: Hohe Mieten machen es Einkommensschwachen schwer, im Kanton Zug bezahlbaren Wohnraum zu finden. Auch mit 4 Prozent gehört der Kanton Zug immer noch zu den steuergünstigen Kantonen. Und einen Massenexodus von Firmen muss man kaum befürchten. Die Firmen betonen ja immer wieder das unternehmerfreundliche Gesamtpaket, das sie im Kanton Zug schätzen. Man muss sich nicht fürchten vor dem angedrohten Weggang von sehr mobilen Firmen, die es auch im Kanton Zug gibt. Vielmehr muss man sich fragen, was für ein Gewinn diese Firmen für den Kanton sind, wenn sie sich ausschliesslich wegen der tiefen Steuern hier ansiedeln. Was bringen Angestellte von Firmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die keine Motivation haben, sich hier zu integrieren, weil ihnen steuerbedingt die langfristigen Perspektiven fehlen? Zudem ist Zug mit seiner Tiefsteuerpolitik nicht nur Teil eines nationalen, sondern auch internationalen Steuerwettbewerbs. Das Abwandern von Unternehmen in Steuerparadiese entzieht wirtschaftlich schwachen oder Entwicklungsländern Steuersubstrat, das diese dringend für den wirtschaftlichen Aufbau brauchen würden. Die Votantin ruft deshalb dazu auf, als Kanton Zug selbstbewusst genug zu sein und die Gewinnsteuer mit Überzeugung auf 4 Prozent festzusetzen.

CVP-Sprecher **Thomas Meierhans** weist darauf hin, dass ALG-Fraktionschef Anastas Odermatt, also ein Vertreter der Ratslinken, in der Presse wie folgt zitiert wurde: «[...] und uns sodann in der Detailberatung für eine Abschwächung des national und international schädlichen Steuerwettbewerbs einsetzen.» Ist der nationale und internationale Steuerwettbewerb tatsächlich schädlich? Nach Ansicht des Votanten ist Wettbewerb nie schädlich. Menschen brauchen Wettbewerb, sei es in der Privatwirtschaft, im Sport oder – was Anastas Odermatt gut nachvollziehen kann – auch bei Jugendorganisationen. Anastas Odermatt ist Jungwächter, der

Votant ist Pfader – und er ist froh, dass die Pfadi ihren Mitgliederbeitrag selber bestimmen kann.

Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist etwas Gesundes und dringend nötig. Ein Staatshaushalt besteht aus Einnahmen und Ausgaben, und der Kanton soll selbst bestimmen können, wie er diese zwei Kolonnen im Gleichgewicht halten will. Die vorliegende Steuergesetzrevision stellt sicher, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. Deshalb ist es unnötig, die Steuern auf Vorrat zu erhöhen – und dann neue Ausgaben zu erfinden, damit der Kanton nicht noch mehr Überschuss macht. Gefährlich ist ein einheitlicher Steuersatz, wie ihn die Ratslinke letztlich möchte, wenn sie von der Abschaffung des Wettbewerbs spricht. Das macht träge, und es würde noch weiter oben in der Politik bestimmt werden, wieviel dem Staat für seine Aufgaben abgegeben werden soll. Der Votant bittet deshalb auch im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag auf eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes nicht zu unterstützen.

Manuel Brandenberg knüpft an das Votum vom Esther Haas an, welche zu Selbstbewusstsein aufgerufen hat. Er stellt den **Antrag**, den Steuersatz von 3,5 auf 3,25 Prozent zu senken. Es geht dem Kanton Zug – wie gehört – sehr gut, er weist sehr gute Zahlen und Überschüsse aus. 0,25 Prozent würden rund 15 Mio. Franken kosten. Das kann sich der Kanton Zug leisten – und er *sollte* es sich nach Meinung des Votanten leisten.

Offenbar gibt es eine international anerkannte Richtgrösse von 12 Prozent, mit der man nicht Gefahr läuft, von irgendwelchen Organisationen auf irgendwelche Listen gesetzt zu werden. Die dem Stawiko-Bericht beigelegte Liste der Steuersätze in den verschiedenen Ländern zeigt, dass Zug mit etwas weniger als 12 Prozent – dorthin käme man mit dem Antrag des Votanten – zwar nicht die Besten in Europa wäre; das sind das EU-Mitglied Bulgarien mit 10 Prozent, das EU-Mitglied Ungarn mit 9 Prozent, Montenegro mit ebenfalls 9 Prozent sowie Guernsey – rechtlich zum UK gehörend – mit 0 Prozent; auch Monaco hat 0 Prozent. Zug wäre mit 11 Komma irgendetwas Prozent auch in Europa noch immer sehr gut aufgestellt – und es wäre vor allem an der Spitze der Schweiz. Und an der Spitze zu sein, ist doch etwas viel Schöneres und Phänomenaleres als nur in der Spitzengruppe. Der Kanton Zug sollte deshalb das von linker Seite ins Feld geführte Selbstbewusstsein aufbringen und mutig auf 3,25 Prozent hinunterlegieren.

Anastas Odermatt nimmt den Gedanken von Thomas Meierhans auf, dass Wettbewerb gesund sei, auch in Jugendorganisationen wie Jungwacht/Blauring oder Pfadi. Zu bedenken ist aber, dass Jugendorganisationen keinen Leistungssport betreiben und alle mitmachen dürfen, egal wie gut sie sind. Und man lernt in einer Jugendorganisation auch, dass man jenen hilft, denen es schlechter geht. Es geht also nicht nur um Wettbewerb, sondern auch um Solidarität. Es braucht eben beides, gerade auch in Jugendverbänden. Was im vorliegenden Zusammenhang bedeutet: Wer A sagt zu Wohlstand, muss auch B dazu sagen, dass der Wohlstand von irgendwoher kommt. Und Esther Haas hat es schon aufgezeigt: Wohlstand verpflichtet, nicht rechtlich, aber moralisch. Er verpflichtet dazu, mit jenen solidarisch zu sein, denen es nicht so gut geht. In diesem Sinn lädt der Votant den Rat ein, solidarisch zu sein und sich auch für jene Länder einzusetzen, denen es wegen des Steuerwettbewerbs nicht gut geht.

Peter Letter hält fest, dass im Kanton Zug jedes Unternehmen willkommen ist, das sich an die Regeln hält. Nun werden Spielregeln geschaffen, die für KMU und die internationalen Konzerne gleich sind. Das ist der richtige Schritt. Und es geht hier

nicht um eine Steuersenkung, sondern um eine aufkommensneutrale Revision: Die KMU bezahlen weniger, die anderen bezahlen mehr. Der Votant votiert deshalb dafür, dem Antrag der Regierung zu folgen. Es braucht nicht mehr Einkünfte, denn die Finanzlage ist gut, und es ist genau austariert, wo sich Zug international und auch national positioniert. Es liegen sehr gut überlegte Annahmen vor, denen man gut folgen kann.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP und die ALG ihren Antrag nicht stellen, weil sie den Steuerwettbewerb abschaffen möchten. Es geht auch nicht darum, kurzfristig vorzusorgen. Es geht der SP und der ALG vielmehr um Planungssicherheit. Genau der von Seiten der SVP vorgebrachten Logik, aufgrund der momentan guten Finanzlage könnte sich der Kanton Zug einen noch tieferen Gewinnsteuersatz leisten, widersprechen die SP und die ALG. Es geht nicht kurzfristig um die momentan gerade positive Lage. Die Votantin hat es schon in der Eintretensdebatte gesagt, und der Finanzdirektor hat es bestätigt: Was man heute festlegt, hat einen sehr langen zeitlichen Rahmen, bis es real und regulär greift. Mit dem von linker Seite beantragten Gewinnsteuersatz soll deshalb wirkliche Planungssicherheit geschaffen werden. Es geht nicht, dass man eine Hü-und-Hott-Politik betreibt und jedes Jahr den Gewinnsteuersatz wieder anpasst, je nachdem ob es gerade gut oder schlecht geht. SP und ALG wollen also – wie gesagt – mehr Planungssicherheit; wenn sie den Steuerwettbewerb abschaffen möchten, müssten sie ganz andere Anträge stellen. In diesem Sinn stellen sie einen sehr milden Antrag, liegt man doch auch mit 4 Prozent noch immer unter einer Gesamtbelastung von 13 Prozent.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** wiederholt, was er schon im Eintretensvotum gesagt hat: Der Steuerwettbewerb ist vor dem Hintergrund des Wohlstand, den er bewirkt, und der Solidarität alles andere als ungesund. Es ist vielmehr gesund, er macht die Kantone fit und effizient und holt sie aus dem Schlaf heraus. Solidarität lebt man über den NFA. Gewettet wird über den NFA nur, wenn er systemisch himmeltraurig ausgestaltet ist, *per se* ist der NFA aber gut – und genau dort wirkt die Solidarität. Und man soll nicht glauben, dass man mit einem harmonisierten Steuersatz beispielsweise im Jura plötzlich bessere Verhältnisse hätte als in der Agglomeration Zürich oder in Zug. Und man muss ehrlich sein: Man kann nicht – wie es die Linken tun – sich über die Bundesvorlage den sozialen Ausgleich und die Zusatzfinanzierung der AHV einhandeln – was der Finanzdirektor übrigens unterstützt, Kuhhandel hin oder her – und auf der anderen Seite bereits ankündigen, dass man bei den kantonalen Umsetzungen das Referendum ergreifen werde. Mit anderen Worten: Man kann nicht für die nationale Vorlage sein und gleichzeitig das Referendum gegen Steuersenkungen in den Kantonen ankündigen. Da muss man sich schon fragen, welches der echte Grund dafür sei, dass hier nun an der Steuerschraube gerüttelt wird. Auch das Argument Planungssicherheit sticht nicht: Im Kanton Zug *hat* man Planungssicherheit. Natürlich hat Zug schwierige Jahre hinter sich, aber Regierung und Parlament haben in diesen Jahren strukturiert Sparmassnahmen umgesetzt, ohne dass an der Steuerschraube gerüttelt wurde. Auch in diesen schwierigen Jahren war Planungssicherheit gegeben. Diese Strategie war nicht falsch. Und auch in Zukunft gibt es Planungssicherheit, letztlich auch immer wieder über die Budgetdebatte, in der allenfalls via Steuerfuss justiert werden kann. Genau dafür hat man dieses Instrument.

Bezüglich Exodus von Firmen hält der Finanzdirektor fest, dass die Steuervorlage des Bundes tatsächlich zu einem Exodus führt: Alle *Finance Branches* werden Zug verlassen, auch Prinzipalgesellschaften sind für Zug riskant und werden allenfalls wegziehen. Die Steuervorlage bringt also nicht nur Gutes, und es gibt Gesellschaf-

ten, die ihren Wegzug bereits angekündigt haben. Und einfach zu behaupten, dass eine Erhöhung von 3,5 auf 4 Prozent keine Auswirkungen habe, ist gefährlich. Die Finanzdirektion hat intensive Gespräche mit den Firmen geführt, und sie hat gerechnet. Das Fazit ist: Viel Spielraum hat der Kanton Zug nicht, wenn er will, dass die internationalen Firmen, die im Übrigen nicht nur Steuern bezahlen, sondern vor allem auch Tausende von Arbeitsplätzen schaffen, nicht wegziehen bzw. allenfalls hier bleiben, aber nicht investieren. Natürlich hat Barbara Gysel Recht: Das Gesamtpaket spielt eine wichtige Rolle. Aber am Ende des Tages – das weiß der Finanzdirektor aus vielen Gesprächen – sind die Steuern entscheidend. Es gibt nämlich auch in Holland schöne Gegenden, mit Windmühlen und Tulpen und schönen Gewässern, und es gibt nicht nur im Kanton Zug die besten Biere oder was auch immer, es gibt sie auch in Holland oder in Irland oder anderswo. Das Gesamtpaket ist wichtig, am Schluss aber spielen immer die Steuern eine grosse Rolle. Auch bezüglich des Antrags von Manuel Brandenberg bittet der Finanzdirektor, vorsichtig zu sein und das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten. Und gerade der Antrag Brandenberg zeigt, dass der in der Mitte liegende Antrag des Regierungsrats goldrichtig ist.

Hubert Schuler wehrt sich gegen zwei Aussagen des Finanzdirektors. Sippenhaft aufgrund von Aussagen einzelner Personen ist nicht angebracht. Die Zuger Linken haben bis anhin kein Referendum angedroht oder angekündigt. Wenn das in anderen Kantonen der Fall ist, kann man dafür nicht die Zuger Parteien verantwortlich machen. Und die Linke hat auch nie gesagt, es spielt keine Rolle, wenn Firmen aus Zug wegziehen. Vielmehr hat sie gesagt, es sei mit einem höheren Steuersatz möglich, dass einzelne Firmen wegziehen, es werde aber sicher keinen Exodus aus dem Kanton Zug geben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats und der Kommissionen: 3,5 Prozent
- Antrag der SP- und der ALG-Fraktion: 4 Prozent
- Antrag von Manuel Brandenberg: 3,25 Prozent

Es wird eine Dreifachabstimmung durchgeführt. Jedes Ratsmitglied hat *eine* Stimme.

Abstimmung 3: In der Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgenden Resultate:

- Antrag des Regierungsrats und der Kommissionen (3,5 Prozent): 49 Stimmen
- Antrag der SP- und der ALG-Fraktion (4 Prozent): 19 Stimmen
- Antrag von Manuel Brandenberg (3,25 Prozent): 5 Stimmen

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt den Gewinnsteuersatz auf 3,5 Prozent fest.

§ 66 Abs. 1 Bst. a und b

§ 66 Abs. 1a

§ 62 Abs. 3 Bst. a und b

§ 65 Abs. 4

§ 240 Abs. 1, 2 und 3

§ 70 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Sondersteuersatz und Step-Up zur Abfederung des Statuswechsels

§ 240a Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Einführung einer kantonalen Patentbox

§ 17 Abs. 1a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 59a Abs. 1

Anastas Odermatt stellt namens der ALG- und der SP-Fraktion den **Antrag**, den Reingewinn aus Patenten etc. mit einer Ermässigung von 70 statt – wie vom Regierungsrat beantragt – 90 Prozent in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einzubeziehen. Sowohl bei der Patentbox als auch bei Forschung & Entwicklung soll gemäss dem Vorschlag der Regierung das bundesrechtlich zulässige Maximum herausgeholt werden. Das ist doppelt gemoppelt, und das braucht es nicht. Bei mindestens *einem* Instrument sollte man nicht so scharf hineingehen. Nach Ansicht der Antragsteller ist die Begründung mit dem Steuerwettbewerb und mit einer angeblich drohenden Abwanderung, diesem Lesen in der Glaskugel, nicht haltbar: Die SP und die ALG beurteilen die Situation hier offensichtlich anders als die Regierung. Weitere Argumente wurden bereits vorgebracht und brauchen nicht wiederholt zu werden.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass über die Höhe dieser Ermässigung auch in der Kommission diskutiert wurde. Es wurde dort derselbe Antrag gestellt. Die Kommission folgte mit 13 zu 1 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf eine Ermässigung von 90 Prozent.

In der Kommission wurde auch gefragt und darüber diskutiert, ob der Kanton Zug die Patentbox auch unabhängig von STAF einführen könnte. Die Auskunft war etwas zwiespältig. Grundsätzlich ist das eigentlich nicht möglich, der Kanton Nidwalden hat aber bereits eine ähnliche Lösung wie die Patentbox, indem gewisse Abzüge zugelassen bzw. nicht alle Einkünfte aus Patenten besteuert werden. Nidwalden hat dabei aber nicht gemerkt, dass die Retourkutsche mit dem NFA kommt: Die NFA-Belastung steigt deutlich stärker an als der Betrag, den Nidwalden so in Form von Steuern generiert. Das zweite Problem ist, dass Nidwalden international offenbar auf irgendwelchen grauen Listen steht. Der Nidwaldner Steuerverwaltung soll bekannt sei, dass international tätige Unternehmen entsprechende Nachteile in Kauf nehmen müssten, weshalb sich gewisse Firmen bereits gegen den Standort Nidwalden entschieden hätten.

- **Abstimmung 4:** Der Rat folgt mit 54 zu 20 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt die Ermässigung auf 90 Prozent fest.

§ 59a Abs. 2, 3, 3a, 3b und 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Überabzug Forschung & Entwicklung

§ 26^{ter} Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 60a Abs. 1

Barbara Gysel stellt namens der SP- und der ALG-Fraktion den **Antrag**, den Überabzug auf maximal 120 statt auf 150 Prozent festzulegen. Die vorhin beschlossene Patentbox kommt insbesondere Firmen aus dem Pharma- und Hightech-Bereich zugute. Forschung & Entwicklung hingegen betrifft aber auch Unternehmen, die nicht direkt Gewinne aus Patenten generieren können, die aber sehr wohl – beispielsweise im Industriebereich – Forschung und Entwicklung fördern. Die Antragstellenden möchten die Unterschiede zwischen den verschiedenen Branchen nicht zu vergrössern, sondern streben eine Angleichung an, wobei sie eher auf den Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand setzen möchten. Und auch hier gilt: Man muss im Moment nicht das bundesrechtlich mögliche Maximum ausschöpfen.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht gestellt wurde. Entsprechend folgte die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats. Wichtig ist, dass man nicht über 150 Prozent gehen darf; Anträge beispielsweise auf 180 Prozent sind also nicht zulässig und bringen nichts. Wichtig ist auch, dass der Überabzug für Forschung & Entwicklung und die Patentbox zusammen nicht mehr als 70 Prozent des Gewinns ausmachen dürfen. Die Unternehmen müssen also mindestens 30 Prozent des Gewinns versteuern. Andernfalls wäre es nämlich möglich, dass Unternehmen, die viel in Forschung & Entwicklung investieren, jahrelang keine Steuern bezahlen müssten, weil sie mehr abziehen könnten als sie an Gewinn generieren.

SVP-Sprecher **Philip C. Brunner** stellt fest, dass sich die Linke jetzt etwas aufspielt. Er war Mitglied der vorberatenden Kommission und ist überrascht von den Anträgen von linker Seite. Der jetzt vorliegende Antrag wurde – wie gehört – in der Kommission nicht gestellt. Die Thematik wurde in einem Abklärungsauftrag zur Zufriedenheit der Kommission abgeklärt, nun aber wird theaterhaft eine etwas aufgestülppte Diskussion provoziert. Der Votant bittet die Linke, konstruktiv mitzuziehen. Es geht um sehr viel für den Kanton Zug. Und warum soll man die Möglichkeiten nicht ausnutzen, welche der bundesrechtlich vorgegebene Werkzeugkasten bietet? Wenn man in fünf Jahren dann feststellt, dass irgendetwas schief läuft – was der Votant allerdings nicht glaubt –, kann man das zugerische Steuerrecht jederzeit entsprechend anpassen, sei es aus dem Kantonsrat mittels Motionen oder direkt durch den Regierungsrat. Die Linke soll aber bitte das Ganze jetzt nicht noch komplizierter machen.

Die **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass jedes Ratsmitglied in der Detailberatung Anträge stellen kann. Genau das ist ja der Sinn der Detailberatung.

Anastas Odermatt schliesst sich dem Hinweis der Vorsitzenden an. Der normale Gang eines Geschäfts ist: Antrag des Regierungsrats, Beratung in der Kommission, Weiterberatung in den Fraktionen – und wenn dort weitere Ideen entstehen, werden diese in die Debatte im Kantonsrat eingebracht. Der Votant verbittet sich, dass das nicht möglich und nur ein Theater sein soll. Die ALG-Fraktion hat über die Thematik diskutiert und ist zum Schluss gekommen, in der Detailberatung einen Antrag zu stellen. Das ist legitim und ihr gutes Recht.

Martin Zimmermann hat – wenn das aufgefallen sein sollte – vorher nicht mit seiner Fraktion gestimmt. Er hält dazu fest, dass ein Unterschied besteht zwischen Patentbox und Forschung & Entwicklung. Letzteres ist für die meisten Firmen ein interessanter Bereich. Aus ihm ergibt sich auch die Patentbox, weshalb der Votant dazu Nein gestimmt hat. Bei der vorliegenden Frage zu Forschung & Entwicklung aber wird er klar mit seiner Fraktion stimmen.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** entschuldigt sich bei der Ratslinken. Er hat mit seiner Bemerkung bezüglich Referendum nicht die Zuger Linksparteien gemeint, sondern von anderen Kantonen gesprochen. Er bedauert, dass er sich nicht deutlich genug ausgedrückt hat, und nimmt seine Bemerkung zurück.

Zur vorliegenden Frage hält der Finanzdirektor fest, dass jene Firmen, die viel in Forschung & Entwicklung investieren, auch interessante Arbeitsplätze generieren und zur Verfügung stellen. Um nun die Last der Mehrbesteuerung besser tragen zu können, sollen sie aus dem zur Verfügung stehenden Werkzeugkasten eine gewisse Kompensation erhalten, wobei man nach Meinung des Regierungsrats gerade bei Forschung & Entwicklung an die zulässige Grenze gehen soll. Und das entscheidende Argument hat Andreas Hausheer bereits genannt. Er hat von der *Overall*-Begrenzung von 70 Prozent gesprochen. Diese 70 Prozent sind sakrosankt, daran gibt es nichts zu rütteln. Ergänzend weist der Finanzdirektor darauf hin, dass diese Grenze bei der USR III bei 80 Prozent lag; man ist hier also um 10 Prozent entgegengekommen. Vor diesem Hintergrund drängt es sich geradezu auf, beim Abzug für Forschung & Entwicklung auf 150 Prozent bzw. an die Grenze zu gehen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 54 zu 18 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt den Überabzug für Forschung & Entwicklung auf 150 Prozent fest.

§ 60a Abs. 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Maximalentlastung

§ 60b Abs. 1

§ 60b Abs. 2 Ziff. 1, 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Umbau Kapitalsteuer

§ 75 Abs. 1

§ 72 Abs. 1a

§ 72 Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Anpassung Dividendenteilbesteuerung

§ 18^{ter} Abs. 1

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Paragraf in der Synopse nicht enthalten ist, da der Regierungsrat und die Kommissionen keine Änderung beantragen. Sie wird ihn vor der Abstimmung vorlesen.

Barbara Gysel stellt namens der SP- und der ALG-Fraktion den **Antrag** auf 70 statt 50 Prozent. Da die gesamteidgenössische Situation und das Verhalten der SP Schweiz mehrmals angesprochen wurden, hier eine kurze Rekapitulation: Anfang 2017 erzielte die SP einen grossen politischen Sieg beim Referendum über die USR III: Knapp 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger lehnten die Vorlage ab. Die SP Schweiz hatte im Abstimmungskampf stets erklärt, dass sie nach der Abstimmung gerne mithilfe, eine ausgewogenere, besser gegenfinanzierte Vorlage auszuarbeiten. Das Ergebnis der Verhandlungen auf nationaler Ebene waren mehrere Gegenfinanzierungsforderungen. Dazu gehörte die Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden für qualifizierte Beteiligungen auf Bundesebene, die Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips und eine Zusatzfinanzierung für die AHV. Die STAF erhöht die Teilbesteuerung bei qualifizierten Beteiligungen neu auf einheitlich 70 Prozent. Im kantonalen Recht hätten die SP und die ALG gerne den gleichen Satz, weshalb sie den bereits genannten Antrag auf 70 Prozent statt des Minimums von 50 Prozent stellt. Gemäss Berechnungen der Verwaltung hätten 70 Prozent Mehrerinnahmen von rund 2,4 Mio. Franken zur Folge.

Kommissionspräsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass derselbe Antrag auch in der vorberatenden Kommission gestellt wurde, wenn auch weniger ausführlich begründet. Der Antrag wurde mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Kommission spricht sich also für eine Entlastung um 50 Prozent aus.

Peter Letter teilt mit, dass FDP-Fraktion – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – die 50 Prozent des geltenden Rechts beibehalten möchte. Es geht hier erstens primär um KMU und zweitens um die Reduktion einer *doppelten* Steuerbelastung. Unternehmensgewinne werden zuerst nämlich durch das Unternehmen und bei der Ausschüttung einer Dividende nochmals durch den Aktionär versteuert. Diese zweite Besteuerung soll auf 50 bzw. 70 Prozent reduziert werden. Die vorgeschlagenen 50 Prozent sind sehr gut austariert und sollten beibehalten werden.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bestätigt die Ausführungen von Peter Letter und auch die Überlegung von Barbara Gysel, dass USR III vor allem an der mangelnden Gegenfinanzierung gescheitert sei. Diese war bei der Neuauflage deshalb ein wichtiger Punkt, wobei auch die Dividendenbesteuerung zur Sprache kam. In der Steuervorlage 17 wollte man zuerst harmonisieren auf 70/70 Prozent, wie es nun

auch die SP und die ALG beantragen. Man ist davon wieder abgekommen, weil man die Gegenfinanzierung anders organisierte: Einerseits hat man auf Bundesebene die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent angehoben, hat das den Kantonen aber offengelassen, weil man das Kapitaleinlageprinzip aus der USR II wieder geöffnet hat und so 100 oder 200 Mio. Franken gegenfinanzieren kann. Dazu kommt die Gegenfinanzierung durch die Erhöhung der Dividendenbesteuerung beim Bund auf 70 Prozent. Die Gegenfinanzierung wurde also austariert, und man ist den Gegnern von USR III entgegengekommen. Die Harmonisierung mit den Kantonen hat man abgelehnt, weil Kantone wie Aargau, Glarus, Thurgau oder St. Gallen mit den Gewinnsteuersätzen kaum oder gar nicht heruntergehen können und für welche es extrem wichtig ist, dass die Dividendenbesteuerung nicht zu hoch angesetzt wird. Denn dort gibt es sehr viele Familiengesellschaften, die patronal geführt werden, und eine hohe Dividendenbesteuerung wäre dort eine reine Katastrophe gewesen. Das ist der Hintergrund. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Gegenfinanzierung nun gegeben sei, weshalb man mit der Dividendenbesteuerung aus kantonaler Sicht nicht hoch zu gehen braucht, dies auch mit Blick auf die KMU. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und beim geltenden Recht, also bei 50 Prozent, zu bleiben.

Wie angekündigt, liest die **Vorsitzende** § 18^{ter} Abs. 1 vor. Sie hält weiter fest, dass die Thematik auch § 19 Abs. 2 betrifft und fragt die SP- und ALG-Fraktion, ob über beide Bestimmungen zusammen abgestimmt werden kann. Die genannten Fraktionen sind damit einverstanden.

- **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 52 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen und legt die Dividendenbesteuerung auf 50 Prozent fest.

Einschränkungen Kapitaleinlageprinzip

§ 19 Abs. 3 und 4
 § 19 Abs. 5 Bst. a, b und c
 § 19 Abs. 6 und 7

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Transponierung

§ 19^{bis} Abs. 1 Bst. b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Aufdeckung stiller Reserven bei Zuzug und bei Beginn der Steuerpflicht

§ 59b Abs. 1, 2, 3 und 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Besteuerung stiller Reserven bei Wegzug und Ende der Steuerpflicht

§ 59c Abs. 1 und 2

§ 59 Abs. 1 Ziff. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Themen ausserhalb von STAF

Besteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken

§ 64a Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Anpassung aufgrund der Anpassungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) und der Allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB Verjährungsfristen)

§ 211 Abs. 1 Bst. a

§ 211 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 und 2

§ 211 Abs. 2

§ 229 Abs. 1

§ 230 Abs. 1

§ 232 Abs. 1 und 2

§ 243^{sexies} Abs. 1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Steuerort von Maklerprovisionen

§ 4 Abs. 1 Bst. b und c

§ 4 Abs. 2 Bst. d

§ 52 Abs. 1 Bst. c und d

§ 52 Abs. 2 Bst. b

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Energiegesetz (Liegenschaftsunterhalt)

§ 29 Abs. 1, 2 und 2a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Anregung des Verwaltungsgerichts zur redaktionellen Anpassung betreffend Vermögensverwaltungskosten

§ 29 Abs. 1 und 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

Teile II (Fremdänderungen) und III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen gibt.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Teil IV (Referendumsklausel und Inkrafttreten)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

108 Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug?

Vorlagen: 2890.1 - 15830 (Interpellationstext); 2890.2 - 16018 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Lustenberger spricht für die Interpellantin. Er dankt namens der ALG dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Diese wurde nach dem Hitzesommer 2018 eingereicht, und es schwingt in ihr auch die Sorge über die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen mit. Bereits seit Jahren machen insbesondere Entwicklungs- und Schwellenländer auf die negativen Auswirkungen des Klimawandels aufmerksam. Ganze Inselstaaten drohen zu versinken, und in gewissen Regionen, besonders in Ostafrika, herrscht seit Jahren eine extreme Dürre. Die Folgen sind klar: Menschen verlieren ihre Lebensgrundlage und werden zum Wegzug aus ihrer Heimat gezwungen.

In den hiesigen Breitengraden waren die negativen Folgen des Klimawandels lange weniger direkt spürbar. Zwar schmelzen die Gletscher seit Jahren vor sich hin, was

alle etwas traurig und betroffen macht, aber eine grosse Veränderung im Verhalten wurde dadurch nicht ausgelöst. Der Hitzesommer 2018 zeigte jedoch eindrücklich auf, in welche Richtung es in Zukunft gehen kann. Die Trockenheit wurde in einigen Regionen in der Schweiz nicht nur für die Swimmingpool-Besitzenden zu einem ernsthaften Problem. Nein, die Natur und die Landwirtschaft nahmen konkret Schaden. Bis heute hat sich die Natur davon nicht vollständig davon erholt, und bereits steht der nächste Sommer vor der Tür. Das Wasser musste teilweise sogar rationiert werden, was im Wasserschloss Schweiz vor einigen Jahren noch undenkbar war. Auch in der Gemeinde Menzingen wurde zum Wassersparen aufgerufen. Dem Regierungsrat ist positiv zu attestieren, dass er mit den Betroffenen, den Zuger Bauern, direkt in Kontakt getreten ist und weiterhin bezüglich Klimawandel und Trockenheit in Kontakt steht. Ein Bodenfeuchte-Monitoring ist durchaus sinnvoll, es braucht aber auch konkrete Massnahmen, um gegen die Trockenheit vorzugehen. Auch nicht kritisieren möchte der Votant die Beteiligung an Bundesinitiativen oder die Inventare über die Wasservorkommen im Kanton Zug.

Was der ALG in der Antwort des Regierungsrats jedoch fehlt, sind konkrete Massnahmen, welche die Regierung ins Auge fasst. Der Votant fragt sich, wie lange Tausende Personen in der Schweiz und weltweit auf die Strasse gehen müssen, bis auch der letzte Politiker und die letzte Politikerin verstehen, dass die Zeit des Handelns vor der Türe steht. Apropos vor der Türe: Die Kantonsratsmitglieder haben gestern die Einladung des Schülerkomitees erhalten, das heute der Ratspräsidentin seine Klimaforderungen übergeben wird. Der Votant lädt alle ein, bei dieser Übergabe dabei zu sein.

Es braucht rasche und griffige Massnahmen, um den CO₂-Ausstoss in den kommenden Jahren reduzieren zu können. Dazu gehören auch die Massnahmen, die der Regierungsrat in der Antwort aufgeführt hat: im Bereich Bau – Stichwort Gebäudeprogramme –, bei der Energiegewinnung und auch bei der Mobilität. Der Regierungsrat und der Kantonsrat sind hier gefordert, und das angekündigte Mobilitätskonzept muss sich zwingend an den nationalen und internationalen Klimazielen orientieren. Die ALG erwartet innovative Lösungen, wie eine möglichst ökologische Mobilität im Kanton Zug aussehen kann.

Enttäuschend ist die Antwort der Zuger Regierung bezüglich des bodennahen Ozons. 786 Stunden, also einen ganzen Monat lang, lag man über der zugelassenen Schadstoffgrenze. Der Votant ist auch etwas irritiert über die Aussage, die Ozonbelastung sei rückläufig. Wenn man im Internet die Statistik auf der Website der Gesundheitsdirektion anschaut, ist von diesem Rückgang wenig zu sehen. Der Spitzenwert 2018 ist fast doppelt so hoch wie der bisherige Spitzenreiter im Jahr 2003. Möglicherweise hat der Baudirektor aber die Statistik auf der Website der Baudirektion konsultiert, welche tatsächlich einen geringfügigen Rückgang von 2003 bis 2014 zeigt. Auf dieser Website findet sich auch der Hinweis, dass die Ozonmessung 2015 aus Spargründen eingestellt wurde. Anders aber auf der Website der Gesundheitsdirektion: Sie nimmt Bezug auf die Daten der Zentralschweizer Umweltfachstelle (www.inluft.ch) und zeigt die Belastung bis und mit 2018. Und hier ist die Zunahme der Belastung in den letzten drei, vier Jahren sehr deutlich zu sehen. Ozon hemmt die Photosynthese der Pflanzen, und bodennahes Ozon ist auch ein Treibhausgas und fördert somit den Klimawandel; hinzu kommt die Gesundheitsbelastung: Das bodennahe Ozon ist bekannterweise gesundheitsschädigend für Menschen. Hinter den Grenzwerten stehen also klare Überlegungen, und es ist bedenklich, dass diese Schadstoffgrenze während eines ganzen Monats überschritten wurde. Es braucht hier wirklich entsprechende Massnahmen.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden in Zukunft weiter zunehmen. Es gibt in der Klimapolitik zwei wichtige Handlungsfelder. Einerseits muss man sich an die

konkreten Auswirkungen anpassen, was einiges kosten wird. Anderseits muss der Klimawandel eingedämmt werden. Und es gilt: Je länger man zuwartet, desto verheerender werden die Auswirkungen und desto höher die Kosten.

Thomas Magnusson spricht für die FDP-Fraktion. Die Interpellation der ALG hat durchaus einen ansprechenden Titel. Hitzewelle und Trockenheit wären angesichts des letzten Sommers ein Thema gewesen, das viele interessiert hätte. Leider hat die ALG-Fraktion aber einen bunten Strauss von Fragen zum Klima eingereicht, bei denen oft nur noch die Meinung des Regierungsrats als Bezugspunkt zum Kanton Zug herhalten musste und bei denen Trockenheit und Hitzewelle nur noch begrenzt im Fokus lagen. Böse Zungen könnten von einem Etikettenschwindel sprechen.

Zum Glück hat die Regierung bei der Beantwortung wieder etwas Ordnung und etwas mehr Lokalbezug hergestellt. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Sie legt insbesondere Wert auf die Feststellung, dass der Kanton Zug die Situation den ganzen Sommer über im Griff hatte und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und mit dem Kanton funktionierte, auch beim Trinkwasser. Dass der Regierungsrat im Gleichschritt mit den Gemeinden bemüht ist, sich im Rahmen der Zuständigkeiten und Möglichkeiten weiterhin für den Klimaschutz einzusetzen, nimmt die FDP ebenfalls gerne zur Kenntnis. Gespannt ist die FDP, welche innovativen Vorschläge die Interpellanten einbringen werden. Das entbindet jede einzelne und jeden einzelnen aber nicht davon, im Fall von Trockenheit und Hitze selber Massnahmen zu ergreifen: ausreichend zu trinken, Zierblumen und Rasen weniger zu gießen und sich daran zu erinnern, dass man auch mit einem staubigen Verkehrsmittel – sei es ein Velo oder ein Auto – von A nach B kommt. In diesem Sinn nimmt die FDP die Antwort der Regierung zu Kenntnis.

Anna Spescha spricht für die SP-Fraktion. Diese ist nicht zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats. Es macht den Eindruck, dass die Regierung zeigen will, dass sie alles unter Kontrolle hat, doch die einzelnen Antworten sprechen eine andere Sprache.

Es wurde nachgefragt, wie die Regierung die Bauern bei enormer Trockenheit unterstützt. Die Regierung meint, dass Wasserentnahmegenüsse rasch abgewickelt wurden und sie bei den Direktzahlungen den Landwirtinnen entgegengekommen sei. Das ist gut, doch da gibt es noch viel Luft nach oben. Die Bauern werden vom Klimawandel sehr stark betroffen sein und müssen bei der Anpassung unterstützt werden – und das ist mit diesen Massnahmen nicht getan.

Bei Frage 3 schreibt die Regierung, dass die Ozonwerte überschritten wurden und verweist bei den Massnahmen auf einen über zehn Jahre alten Katalog. Offenbar hat dieser nicht ausgereicht, um die Ozonkonzentration unter die Grenzwerte hinunterzukriegen. Es scheint, als wäre es an der Zeit, neue Massnahmen zur Reduktion des Ozonausstosses zu finden. Die Regierung zeigt gerade mal drei Massnahmen auf, wie mit längeren Trockenphasen umgegangen werden soll, bei den Starkniederschlägen sogar nur deren zwei. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind sicherlich sinnvoll und notwendig, nur ist es damit noch längst nicht getan. Dasselbe gilt für die Handlungsfelder, die der Regierungsrat als Antwort auf Frage 5 aufführt. Der Klimawandel und seine Folgen sind unberechenbar. Lokal, national und international wird viel zu wenig dafür getan, die Klimaziele zu erreichen. Das könnte zu einem globalen Temperaturanstieg von mehr als 2 Grad Celsius und zu noch mehr Extremwetterereignissen führen. Selbst im *Best-Case-Szenario* von unter 1,5 Grad Erwärmung wird es vermehrt zu Trockenperioden und Starkniederschlägen kommen. Darauf muss man vorbereitet sein. Die angetönten Massnahmen sind bei weitem

nicht ausreichend. Die SP-Fraktion hofft sehr, dass die Regierung nochmals über die Bücher geht und sich besser auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet.

Fabio Iten dankt als Sprecher der CVP-Fraktion der ALG für diese Interpellation. Es werden wichtige Fragen gestellt, die den Kanton Zug in Zukunft immer öfters beschäftigen werden.

Mit dem Massnahmenplan zur Luftreinhaltung hat Zug zusammen mit den Zentral-schweizer Kantonen ein Mittel, um die erhöhten Ozonwerte einzudämmen. Auch wenn die Zahlen seit 2000 angeblich rückläufig sind, wirken sich die heute gemes-senen Ozonimmissionen immer noch negativ auf den Menschen und seine Umwelt aus. In diesem Bereich braucht es deshalb weitere Anstrengungen, um die Belastung zu reduzieren.

Erfreulich ist die genannte enge Zusammenarbeit mit den Zuger Bauern. Hier pflegt die Regierung eine gute Kommunikation mit den Betroffenen. Der Zuger Bauern-verband prüft zurzeit auch Massnahmen, wie man den Humusanteil in den landwirt-schaftlich genutzten Böden erhöhen kann. Das ist wichtig, denn letztes Jahr zeigte sich, dass gut erhaltene Böden auch während langer Hitzephasen in der Lage sind, eine ertragreiche Ernte abzuwerfen. In den letzten Tagen war in den Zeitungen zu lesen, dass in Luzern die Bauern mehr Unterstützung vom Kanton fordern, um die Problematik der Wasserknappheit anzugehen. Auch wenn man im Kanton Zug noch einigermassen gut aufgestellt ist, passiert rund herum doch einiges. Die CVP er-wartet denn auch gespannt das im Bericht erwähnte Mobilitätskonzept. Dessen Umsetzung soll laut Regierung ihren Teil dazu beitragen, die nationalen Klimaziele zu erreichen.

Etwas unglücklich ist die Beantwortung von Frage 1. Der Grund für die letztjährige Hitzewelle liegt nicht darin, dass – einfach gesagt – die Temperaturen global ange-stiegen sind. Vielmehr ist die lange Hitze meteorologisch erklärbar. Ein stabiles Hochdruckgebiet setzte sich über Skandinavien fest. Dieses Hoch entstand nicht durch Zufall, sondern hängt direkt mit der Klimaerwärmung zusammen. Etwas detaillierter gesagt: Da sich die Arktis viel schneller erwärmt als das europäische Festland, werden die Temperaturunterschiede zwischen Arktis und Europa immer geringer. Diese geringeren Temperaturunterschiede schwächen direkt den Jet-stream ab. Jetstreams sind die Starkwindbänder, die sich über den gesamten Globus ziehen. Sie bilden sich immer zwischen Hoch- und Tiefdruckgebieten und bestimmen massgeblich die Wetterentwicklung auf der Erde. Die Jetstreams bewegen sich in Wellen fort. Befindet man sich unterhalb eines Wellenbergs, hat man es mit einem Hoch zu tun; unterhalb eines Wellentiefs ist es umgekehrt. Wie erwähnt, schwächen die geringeren Temperaturunterschiede den Jetstream ab, d. h. das Wellenband verlagert sich viel langsamer. Dadurch können sich Hochs oder Tiefs in Zukunft länger über einem Gebiet festsetzen. Genau diese Situation hatte man letztes Jahr in der Schweiz.

Die CVP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat und das Kantonsparlament für griffige Massnahmen einstehen und dieses Thema sehr ernst nehmen, auch wenn der Kanton Zug im nationalen Ver-gleich bis anhin noch nicht sehr stark davon betroffen war.

Hans Baumgartner legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Landwirt und Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands.

Es macht inzwischen tatsächlich Angst, wie die zunehmend extreme Witterung das Leben aller, insbesondere aber dasjenige der Bauern, stark beeinflusst; Fabio Iten hat es eindrücklich und zutreffend beschrieben. Nach einem extremen Frostjahr 2017, durch das ein grosser Teil der Obsternten in der Region vernichtet wurde,

folgte 2018 eine enorme Hitzewelle und Trockenperiode mit grossen negativen Einflüssen auf die einheimische Nahrungsmittelproduktion. Dieses eine Trockenjahr hat man im Kanton Zug erstaunlich gut überstanden. Es hat sich gezeigt, dass ein gesunder Boden enorme Fähigkeiten in Bezug auf die Wasserbeschaffung aus den tieferen Bodenschichten hat. Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrung hat der Zuger Bauernverband ein kantonsweites Bodenressourcenprojekt gestartet. Dieses ist in der Antwort des Regierungsrats erwähnt und nun so weit fortgeschritten, dass der Bauernverband beim Bund eine Projektskizze einreichen kann. Ziel des Projekts ist es, mit verschiedenen Massnahmen die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten, die Erosion zu minimieren, die Wasser- und Nährstoffspeicherung zu optimieren sowie mit Humus mehr CO₂ zu binden. Was man sich aber bewusst sein muss: Wenn ein weiteres oder sogar mehrere solche Trockenjahre aufeinander folgen, wird das trotz aller Massnahmen einschneidende Auswirkungen auf das tägliche Leben der gesamten Bevölkerung haben. Es ist deshalb äusserst wichtig, dass man auch in der Politik diese Witterungsveränderungen künftig viel stärker berücksichtigt, insbesondere dann, wenn grossflächig weitere Böden beansprucht werden, sei es für Verkehrsinfrastrukturen, für Deponien, beim Kiesabbau oder bei Neueinzonungen. Hier verantwortungsvoll zu handeln, liegt alleine in der Kompetenz der Parteien und politischen Institutionen. Zwar kann man damit nur einen kleinen Einfluss auf das Klima nehmen, es wird aber helfen, mit den inzwischen unbestrittenen Veränderungen umzugehen. Der Votant richtet daher den dringenden Appell an den Kantonsrat, bei allen zukünftigen Entscheiden einem ungeschmälerten Erhalt der guten Böden und dem Schutz des Grundwassers eine deutlich grössere Bedeutung zuzumessen. Denn auch der Wohlstand kann längerfristig nur in einem intakten Umfeld funktionieren. Der Rat muss die natürlichen Ressourcen überall schützen, wo er es kann. Die künftigen Generationen werden dafür dankbar sein.

Philip C. Brunner hält fest, dass ein Mensch gemäss Statistik 165 Liter Wasser pro Tag braucht. Multipliziert man das mit 365 und mit der Einwanderung in den letzten zwanzig Jahren, nämlich 1,5 Mio. Personen, kommt man auf eine enorme Zahl. Der Aufruf von Hans Baumgartner in Ehren, aber das Problem beginnt bei der Zuwanderung.

Baudirektor **Florian Weber** muss zugegeben, dass die Antwort auf Frage 1 vielleicht etwas knapp ausgefallen ist, und er dankt Fabio Iten für die detaillierten Ausführungen. Die Grund für die Hitzewelle und Trockenheit des letzten Jahres liegt in der globalen Erwärmung: Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert ist die Durchschnittstemperatur weltweit um 0,85 Grad Celsius angestiegen. Verantwortlich dafür sind gemäss den meisten Studien Treibhausgase. Sie entstehen durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch grossflächige Landnutzungsänderungen etwa bei der Abholzung tropischer Regenwälder. Mit der Temperatur ändern sich auch Niederschlag, Verdunstung, Wind- und Meeresströmungen. Bis 2060 ist gemäss den Klimaszenarien Schweiz des Bundesamts für Umwelt (BAFU) ein zusätzlicher Temperaturanstieg um 1,1 bis 3,5 Grad Celsius wahrscheinlich. Dabei wird die Erwärmung im Sommer wohl etwas stärker ausfallen als im Winter. Es muss mit häufigeren, intensiveren und länger anhaltenden Wärmeperioden und Hitzewellen im Sommer gerechnet werden.

Die Antwort auf die Frage 2b, wie die Regierung die Zuger Bauern unterstützte, ist grundsätzlich wohlwollend aufgenommen worden. Der Baudirektor hält fest, dass die vielen Anfragen für temporäre Wasserbezüge aus den grossen Gewässern durch das Amt für Umwelt (AfU) schnell und unbürokratisch erledigt wurden. Insgesamt wurden 17 Gesuche für solche Wasserentnahmen für die Bewässerung von

landwirtschaftlichen Kulturen positiv beurteilt und unter Auflagen bewilligt. Es wurden aber auch Anfragen abgelehnt, namentlich bei Gewässern, bei denen eine zusätzliche Wasserentnahme zu einem Fischsterben geführt hätte.

Das Problem bezüglich Ozon hat internationale Dimensionen und lässt sich in der Schweiz alleine leider nicht lösen. Die Regierung hat in ihrer Interpellationsantwort aber aufgezeigt, dass sich der Kanton Zug in diversen Handlungsfeldern bereits aktiv engagiert:

- Das Gebäudeprogramm wird mit Geldern aus der CO₂-Abgabe gespeist, wobei der Bund Globalbeiträge an die Kantone ausrichtet. Der Kanton Zug unterstützt Wärmedämmungen, Minergie-Sanierungen und den Gebäudeenergieausweis GEA plus. Den Schwerpunkt bilden die Wärmedämmungen. Sie erhöhen die Energieeffizienz der Bauten und ermöglichen damit auch die Nutzung von erneuerbaren Energien. 2017 wurden rund 2,2 Mio. Franken Fördergelder zugesichert, 2018 waren es rund 1,4 Mio. Franken. Ebenso viele Mittel stehen für das laufende Jahr zur Verfügung. Nebenbei bemerkt: Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone variiert von Jahr zu Jahr. 2017 waren sie ausserordentlich hoch. Das Bundesamt für Energie (BFE) ermittelt jeweils die CO₂-Wirkung der umgesetzten Massnahmen. Danach konnten 2014 dank dem Gebäudeprogramm im Kanton Zug rund 12'000 Tonnen CO₂ eingespart werden; neuere Zahlen sind noch nicht verfügbar.
- Die Kantone sind verpflichtet, die Öffentlichkeit bezüglich Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu informieren und beraten. Auch das Energieleitbild des Kantons Zug 2018 legt grossen Wert auf Information und Beratung. Informationen über erneuerbare Energien und Klimaschutz können beispielsweise dem Solar-kataster, den Erdwärmesetzungskarten oder der Website «Energie/Klima» des AfU entnommen werden. Auch die Energiefachstelle steht für Auskünfte zur Verfügung, ausserdem ist der Verein Energienetz Zug seit rund dreissig Jahren für den Kanton als Energieberatungsstelle für Bauherrschaften tätig. Ebenfalls am Angebot beteiligt sind die Zuger Gemeinden. Der Bevölkerung stehen verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung, beispielsweise eine einfache Telefonberatung, eine Vorgehensberatung für Sanierungen oder eine Beratung für Stockwerkeigentümerschaften. Die Beratung erfolgt durch kompetente und unabhängige Experten aus der Praxis. Die Angebote sind kostenlos.
- Im Bereich der Feuerungskontrolle kann man zwischen grossen und kleinen Anlagen sowie nach den Brennstoffen Öl, Gas und Holz unterscheiden. Die Anlagenbetreiber werden entsprechend der Zuständigkeit durch die Gemeinde oder das AfU zur Messung aufgefordert. Diese erfolgt durch akkreditierte Kontrolleure oder Messfirmen. Kann die Anlage die Grenzwerte nicht einhalten, werden sie zur Regulierung oder Sanierung fällig.
- Zur Lenkungsabgabe für flüchtige organische Verbindungen (VOC, volatile organic compounds): VOC werden als Lösungsmittel in zahlreichen Branchen eingesetzt und sind in verschiedenen Produkten enthalten, beispielsweise in Farben, Lacken und Reinigungsmitteln. Gelangen diese Stoffe in die Luft, haben sie eine schädigende Wirkung auf Menschen und Umwelt. Die VOC-Lenkungsabgabe schafft einen finanziellen Anreiz, VOC-haltige Produkte sparsam zu verwenden. Die eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ist verantwortlich für die Erhebung der VOC-Lenkungsabgabe. Die Kantone unterstützen die EZV, ihre Aufgaben sind in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen geregelt; sie werden für ihre Aufwände vom Bund entschädigt. Zurzeit prüft das AfU jährlich zehn VOC-Bilanzen und -Massnahmenpläne von Zuger Betrieben und erhält pro Jahr 30'000 Franken für seine Aufwände.
- Zur Öffentlichkeitsarbeit: Im Rahmen des Beratungsauftrags führt der Kanton Zug regelmässig Veranstaltungen zu klimarelevanten Themen durch, etwa die Sonder-

schau «Sonne = Energie» an der Zuger Messe 2013, oder unterstützt Aktionen wie das Festival «Filme für die Erde», zuletzt 2018. Im Jahr 2017 lancierte der Kanton Zug zusammen mit anderen Zentralschweizer Kantonen die Kampagne «Echline Schritt». Zu den Schwerpunktthemen «flicke, teile, Sorg ha» werden lokale Aktionen umgesetzt, die zu nachhaltigem Konsum und zur Schonung der Ressourcen beitragen. So wurden Repair-Cafés lanciert, offene Bücherschränke eröffnet oder Naschgärten angelegt. 2019 stehen Aktionen zum Thema «Foodwaste» im Zentrum. Gemäss einem Artikel in der NZZ ist die Schweiz ein Musterschüler, was den CO₂-Ausstoss angeht. Diese Analyse wird jedoch getrübt durch den grossen Import von Industriegütern in die Schweiz. Es ist der Regierung bewusst, dass die Verbesserung des Umgangs mit der Umwelt ein kontinuierlicher Prozess ist und weltweit noch einiges getan werden muss. Auch der Kantonsrat wird schon bald wieder die Möglichkeit haben, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, sei es bei der Ausarbeitung des Energiegesetzes oder des Mobilitätskonzepts. Die grösste Herausforderung wird darin bestehen, dass im politischen Prozess schlussendlich auch etwas Brauchbaren herauskommt. Wahrscheinlich liegt die Chance für eine erfolgreiche Umsetzung in der Vernunft.

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 109** Traktandum 3.1: **Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften**
Vorlage: 2950.1 - 16026 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 110** Traktandum 3.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee**
Vorlage: 2952.1 - 16028 (Motionstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 111** Traktandum 3.3: **Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)**
Vorlage: 2947.1 - 16023 (Postulatstext).

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 112** Traktandum 3.4: **Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben**
Vorlage: 2945.1 - 16017 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 113** Traktandum 3.5: **Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten**
Vorlage: 2946.1 - 16022 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 114** Traktandum 3.6: **Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen**
Vorlage: 2949.1 - 16025 Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 115** Traktandum 3.7: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantongeschichte**
Vorlage: 2951.1 - 16027 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

116 Nächste Sitzung

Donnerstag, 23. Mai 2019 (Halbtagessitzung)

Die am 2. Mai 2019 vorgesehene Kantonsratssitzung findet mangels behandlungsreifer Geschäfte nicht statt.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

